

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität der Bundeswehr München		
Ggf. Standort	Neubiberg		

Studiengang 01	Bildungswissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	68	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* Absolventinnen und Absolventen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Janine Igl
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2025

Studiengang 02	Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung (BME)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport		
Abschlussbezeichnung	B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport		
Abschlussbezeichnung	M.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Trimestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2022-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)	8
Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)	9
Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.).....	11
Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)	12
Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)	13
Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	15
Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.).....	15
Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)	16
Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)	17
Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.).....	18
I Prübericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	24
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	36
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	48
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	50
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	54
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	57
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	59
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	61
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	64

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	67
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	67
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	70
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	71
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)..	71
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	72
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	72
III Begutachtungsverfahren.....	73
1 Allgemeine Hinweise.....	73
2 Rechtliche Grundlagen	73
3 Gutachtergremium	73
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer.....	73
3.2 Vertreterin der Berufspraxis.....	73
3.3 Vertreter der Studierenden	73
IV Datenblatt	74
1 Daten zu den Studiengängen	74
1.1 Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)	74
1.2 Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)	76
1.3 Studiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) .	78
1.4 Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)	80
2 Daten zur Akkreditierung	82
2.1 Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.), Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.), Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.), Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.).....	82
V Glossar	83
Anhang	84

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

**Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“
(M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist eingebettet in das gesamtuniversitäre Gefüge der Universität der Bundeswehr, wo er an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist. Der Studiengang ist als Intensivstudiengang ausgestaltet und integraler Bestandteil der Offiziersausbildung. Mit seiner Ausrichtung auf Führungsaufgaben, der breiten Vermittlung von Wissen über den Menschen und insbesondere aller Prozesse im Bereich des Lernens und Lehrens, der Bildung und Ausbildung und deren gesellschaftlicher Einbettung ist der Studiengang sowohl mit Blick auf den Träger wie auf die spätere zivile Berufstätigkeit eine eigenständige Facette in der disziplinären Profilierung der Universität.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) soll die Studierenden dazu befähigen, Bildungsprozesse Erwachsener in ihren sozialen und institutionellen Voraussetzungen zu analysieren, solche Prozesse zu initiieren, anzuleiten, beratend zu unterstützen und zu organisieren.

Vor dem Hintergrund einer Grundlagenausbildung, die sich an den curricularen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) orientiert, bietet der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) sowohl Grundlagen wie Allgemeine Erziehungswissenschaft und die Methodenausbildung, als auch eine besondere Profilierung in den Bereichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Organisationspädagogik, Lernen und Lehren mit Medien und Medienbildung sowie internationale und interkulturell vergleichende Bildungsforschung, sowie interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung.

Im Intensivstudium bereitet der Studiengang auf den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) vor. Durch die Ausbildung im Rahmen von „studium plus“ wird die Berufsfähigkeit weiter gesteigert.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) richtet sich vorrangig an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang. Zielgruppe des Studiengangs sind Bewerber:innen, die über Basisfähigkeiten zum systematischen Denken und methodischen Handeln verfügen, Bereitschaft zum interdisziplinären Arbeiten mitbringen und insbesondere Interesse an bildungswissenschaftlichen Fragestellungen haben. Der Studiengang bietet sowohl Studierenden mit primär theoretischen als auch solchen mit primär praktischen Interessen geeignete Anker für die Entwicklung bildungswissenschaftlich relevanter Kompetenzen.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) ist eingebettet in das gesamtuniversitäre Gefüge der Universität der Bundeswehr, wo er an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist. Der Studiengang ist als Intensivstudiengang ausgestaltet und integraler Bestandteil der Offiziersausbildung. Mit seiner Ausrichtung auf Führungsaufgaben, der breiten Vermittlung von Wissen über den Menschen und insbesondere aller Prozesse im Bereich des Lernens und Lehrens, der Bildung und Ausbildung und deren gesellschaftlicher Einbettung ist der Studiengang sowohl mit Blick auf den Träger wie auf die spätere zivile Berufstätigkeit eine eigenständige Facette in der disziplinären Profilierung der Universität.

Der Masterstudiengang zielt inhaltlich auf die gleichen berufspraktisch relevanten Grundfähigkeiten wie der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft, wobei vertiefte Kenntnisse und Reflexion, mehr Spezialwissen und forschungsmethodische Kompetenzen erreicht werden sollen. Ein deutlicher Unterschied zum Bachelorstudium ergibt sich mit Blick auf die angestrebten Kompetenzen zur selbständigen Anwendung von Methoden und zur Konzeption und Leitung von Projekten. Vermittelt werden Fähigkeiten zur Beschreibung, Bewertung und Ermöglichung von Bildungsprozessen unter Berücksichtigung ihrer philosophischen, pädagogischen und psychologischen Grundlagen sowie ihrer gesellschaftlichen Bedingungen. Inhalte und Fragestellungen werden in der Masterphase im Vergleich zur Bachelorphase in allen Lehrgebieten stärker forschungsorientiert verankert und zielen auf genuin wissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere auf den Aufbau und die Anwendung fachspezifischer Forschungsmethoden, ab.

Thematisch baut der Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Er ermöglicht eine individuelle Profilbildung durch die Kombination von vier aus neun angebotenen Wahlpflichtmodulen. Auf diese Weise werden individuelle (interessengeleitete) Profilbildungen mit interkulturellem, medienbezogenem und/oder erwachsenenpädagogischem Charakter wie auch beispielsweise Profilbildungen in Richtung geisteswissenschaftlicher Medien- und Bildungsforschung oder empirischer Lern- und Bildungsforschung möglich.

Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) richtet sich vorrangig an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung“ (B.Sc.) ist eingebettet in das gesamtuniversitäre Gefüge der Universität der Bundeswehr, wo er an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist. Der Studiengang ist als Intensivstudiengang ausgestaltet und integraler Bestandteil der Offiziersausbildung.

Der Studiengang vermittelt Kompetenzen im Kontext der Sportwissenschaft zur Konzeption und Realisierung von Sport und Bewegung aus gesundheitlicher Sicht bis zum Leistungssport. Eine ausdifferenzierte Betrachtung erfolgt zielgruppenorientiert über die gesamte Lebensspanne. Auch Einschränkungen menschlicher Leistungsfähigkeit finden Berücksichtigung in den Studieninhalten. Das Studium beinhaltet die Vermittlung von sportwissenschaftlichen Handlungsfeldern, das Zustandekommen und die Verbesserung menschlicher Leistungsfähigkeit durch Training sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Der Bezug zur Praxis und die Vorbereitung auf die Berufs- und Lebenswelt werden durch die Durchführung von Projekten und Praktika sowie durch Seminare und Trainings im Rahmen des Begleitstudiums "studium plus" hergestellt.

Übergeordnet werden die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs in den Grundlagen der Konzeptualisierung, der Umsetzung und der Überprüfung der Wirksamkeit von spezifischen Sport- und Bewegungsprogrammen verschiedener Settings qualifiziert. Zentraler Bestandteil ist die Kompetenz zur Differenzierungs- und Reflexionsfähigkeit.

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) richtet sich vorrangig an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang. In fachlicher Hinsicht richtet sich der Studiengang an Studierende, die die Fähigkeit zum strukturierten, abstrakten Denken besitzen. Eine Neigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Vermittlung einer zielgruppenorientierten Bewegung und einer gesundheitsorientierten Lebensweise ist die beste Voraussetzung für das sportwissenschaftliche Studium.

Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) ist an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt. Er ist als weiterführender konsekutiver Studiengang Bestandteil der Offiziersausbildung und als Intensivstudiengang ausgestaltet.

Der Studiengang qualifiziert die Absolvent:innen für verschiedene Management- und Leitungsfunktionen, u.a. in der Bundeswehr, im öffentlich organisierten und kommerziellen Sport sowie in der Wirtschaft und Industrie.

Gegenstand des Studiengangs ist die Vermittlung sportwissenschaftlicher Kompetenzen, u.a. aus den Bereichen Gesundheits- und Sportmanagement, Coaching und Training sowie Gesundheit und Digitalisierung. Übergeordnet werden die Absolvent:innen des Masterstudienganges in Konzeption (Planung und Entwicklung), Realisation (Durchführung und Anwendung) und Evaluation (Analyse und Bewertung) von wissenschaftlichen sowie spezifischen, praxisorientierten Angeboten qualifiziert.

Ein vertiefter Einblick in biologisches und psychologisches Wissen sowie das Verständnis von Zusammenhängen zwischen Gesundheitszustand/-entwicklung und bewegungsorientierten Programmen in der Primär- und Sekundärprävention gehören ebenso zum Curriculum wie transdisziplinäre Fragestellungen im Bereich der Sportwissenschaft. Dabei stehen das eigenständige Erarbeiten und Erforschen dieser Fragestellungen im Fokus.

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) richtet sich vorrangig an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist auf die Breite des Fachs Erziehungswissenschaft angelegt und in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen wie praxisorientierten Anforderungen klar formuliert.

Die Integration der Praxisphasen im Studienverlauf ist sinnvoll und gewährleistet eine enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis. Die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Grundlagen, Praxisbezug und Interdisziplinarität und die klare Orientierung an berufsqualifizierenden Kompetenzen im Studiengang wird seitens des Gutachtergremiums positiv hervorgehoben.

Die personelle Ausstattung durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal ist gesichert.

Die Ressourcenausstattung an der UniBw M ist sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt und ermöglicht die vollständige Umsetzung des Curriculums.

Die UniBw M bietet mit dem Intensivstudium ein strukturiertes und forderndes Modell an, das sich durch klare organisatorische Rahmenbedingungen, ein sehr gutes Betreuungsverhältnis und eine starke Einbindung in die Praxis auszeichnet. Der Studienbetrieb ist durch regelmäßige Prüfungsphasen, definierte Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und eine transparente Studienorganisation planbar und verlässlich gestaltet.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten, vor allem in drei Schwerpunkten „interkulturelle Bildung“, „Medienpädagogik“ und „Weiterbildung“. Das Curriculum des Masterstudiengangs überzeugt durch seine starke Forschungsorientierung, thematische Vielfalt und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung.

Die personelle Ausstattung durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal ist gesichert.

Die Ressourcenausstattung an der UniBw M ist sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt und ermöglicht die vollständige Umsetzung des Curriculums.

Die UniBw M bietet mit dem Intensivstudium ein strukturiertes und forderndes Modell an, das sich durch klare organisatorische Rahmenbedingungen, ein sehr gutes Betreuungsverhältnis und eine starke Einbindung in die Praxis auszeichnet. Der Studienbetrieb ist durch regelmäßige Prüfungsphasen, definierte Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und eine transparente Studienorganisation planbar und verlässlich gestaltet.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) vereint zentrale Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder von gesundheitsbezogenen und leistungsorientierten Handlungen. Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die curricularen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Bachelorstudium geschaffen. Das Konzept trägt sowohl der Qualifizierung für militärische Tätigkeitsfelder auch dem Kompetenzerwerb für die zivile Berufswelt in sinnvoller Weise Rechnung. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch die Integration zweier berufsfeldbezogener Module im 4. und im 7. Trimester gezielt unterstützt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die personelle Ausstattung des Instituts für Sportwissenschaft zur Umsetzung des Studiengangskonzepts gesichert.

Die Ressourcenausstattung an der UniBw M ist sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt und gewährleistet eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden in einer modernen, praxisorientierten Lernumgebung.

Die Raum- und Sachausstattung des Instituts für Sportwissenschaft, im Besonderen in der Trainingswissenschaft, ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr positiv zu bewerten.

Die UniBw M bietet mit dem Intensivstudium ein strukturiertes und forderndes Modell an, das sich durch klare organisatorische Rahmenbedingungen, ein sehr gutes Betreuungsverhältnis und eine starke Einbindung in die Praxis auszeichnet. Der Studienbetrieb ist durch regelmäßige Prüfungsphasen, definierte Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und eine transparente Studienorganisation planbar und verlässlich gestaltet.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) verfolgt die Erweiterung wichtiger sportwissenschaftlicher Zielsetzungen sowohl in der inhaltlichen Tiefe als auch in der thematischen Breite und vermittelt zusätzliches Wissen und praxisrelevante Kompetenzen für die verschiedenen Handlungsfelder im Sport. Das Studiendesign, die Inhalte und der gewählte Abschlussgrad fügen sich stimmig in die Studiengangsbezeichnung ein. Das Masterstudium ermöglicht durch die Wahlpflichtmodule „Gesundheit und Sportmanagement“, „Gesundheit und Digitalisierung“ sowie „Coaching und Training“ eine individuelle kompetenzorientierte Profilbildung und gleichermaßen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die personelle Ausstattung des Instituts für Sportwissenschaft zur Umsetzung des Studiengangskonzepts gesichert. Die Ressourcenausstattung an der UniBw M ist sehr gut auf die Anforderungen der Studiengänge abgestimmt und gewährleistet eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden in einer modernen, praxisorientierten Lernumgebung.

Die Raum- und Sachausstattung des Instituts für Sportwissenschaft, im Besonderen in der Trainingswissenschaft, ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr positiv zu bewerten.

Die UniBw M bietet mit dem Intensivstudium ein strukturiertes und forderndes Modell an, das sich durch klare organisatorische Rahmenbedingungen, ein sehr gutes Betreuungsverhältnis und eine starke Einbindung in die Praxis auszeichnet. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich gestaltet, wozu regelmäßige Prüfungsphasen, definierte Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und eine transparente Studienorganisation beitragen.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und umfasst gemäß § 25 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (im Folgenden: ABaMaPO-2024) eine grundsätzliche Regelstudienzeit von drei Jahren. Der Studiengang kann entweder bei einer Verteilung auf sieben Trimester als Intensivstudium (Zeitraum von 2 ¼ Jahren) absolviert werden oder als entschleunigtes Normalstudium innerhalb von neun Trimestern (Zeitraum von 3 Jahren) absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) umfasst gemäß § 30 Abs. 1 ABaMaPO-2024 eine grundsätzliche Regelstudienzeit von einem Jahr und neun Monaten und führt nach fünf Trimestern zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und umfasst gemäß § 25 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (im Folgenden: ABaMaPO-2024) eine grundsätzliche Regelstudienzeit von drei Jahren. Der Studiengang kann entweder bei einer Verteilung auf sieben Trimester als Intensivstudium (Zeitraum von 2 ¼ Jahren) oder als entschleunigtes Normalstudium innerhalb von neun Trimestern (Zeitraum von 3 Jahren) absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) umfasst gemäß § 30 Abs. 1 ABaMaPO-2024 eine grundsätzliche Regelstudienzeit von einem Jahr und neun Monaten und führt nach fünf Trimestern zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der „die Studierenden zeigen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und in der Lage sind, ein komplexes Thema zügig und fundiert zu bearbeiten und in einer angemessenen Form schriftlich zu präsentieren (vgl. Modulbeschreibung „Bachelorarbeit BWS“ laut Modulhandbuch).

Der konsekutive Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden „nachweisen, dass sie mit dem Forschungsstand zu Bildungswissenschaften vertraut sind und die Fähigkeit besitzen, eine Fragestellung zu entwickeln, diese eigenständig, theoriegeleitet mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren“ (vgl. Modulbeschreibung „Bachelorarbeit BME“ laut Modulhandbuch).

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, „[a]uf Basis der aktuellen Forschung [...] selbstständig relevante Fragestellungen und Arbeitshypothesen [zu] entwickeln und formulieren; sie können wissenschaftliche Methoden zur Beantwortung der Forschungsfragen anwenden. Sie können die wissenschaftlichen Ergebnisse dokumentieren und diskutieren und den Forschungsstand ihre[n] Ergebnisse[n] gegenüberstellen“ (vgl. Modulbeschreibung „Bachelorarbeit SPO“ laut Modulhandbuch).

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, „selbstständig ein relevantes Forschungsthema [zu] entwickeln und dieses unter Einbezug des Forschungsstandes auf seine Notwendigkeit hin [zu] überprüfen. Sie können die Fragestellungen und Arbeitshypothesen differenziert formulieren und wissenschaftlich bewerten. Sie können die Methoden, Ergebnisse unter Berücksichtigung des Forschungsstandes diskutieren, reflektieren und anschließende Studien konzipieren (vgl. Modulbeschreibung „Masterarbeit SPO 2024“ laut Modulhandbuch).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge „Bildungswissenschaft“ (B.A.) sowie „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 88 Abs. 4, 5 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung (QualV) (vgl. § 23 ABaMaPO-2024).

Studienbewerber:innen, die den Offiziersberuf ergreifen wollen, müssen darüber hinaus ihre charakterliche, fachliche, geistige und körperliche Tauglichkeit in einem Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFÜKrBw) nachweisen und sich auf 13 Jahre Dienstzeit verpflichten.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaft“ (B.A.) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang mindestens gleichwertig ist, sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachzuweisen durch eine Abschlussnote von 3,0 und besser (vgl. § 28 Abs. 1 ABaMaPO-2024 PO i. V. m. § 90 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)). Analog dazu gilt als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) oder eines mindestens gleichwertigen Studiengangs mit Abschlussnote 3,0 und besser (vgl. § 28 Abs. 1 ABaMaPO-2024 i.V.m. § 90 Abs. 1 BayHIG).

Bachelorabsolvent:innen mit einer Abschlussnote bis 3,49 können durch ein Qualifizierungsgespräch ihre studiengangsbezogene Eignung zum Masterstudium nachweisen (vgl. § 28 Abs. 2 ABaMaPO-2024).

Die Zulassung zu einem einschlägigen Masterstudiengang im Intensivstudienmodell kann ohne abgeschlossenes Bachelorstudium gemäß § 28 Abs. 3, 4 ABaMaPO-2024 vorläufig erfolgen, wenn mindestens 140 von insgesamt 180 ECTS-Punkten bis zum Ende des zweiten Studienjahres nachgewiesen sind und innerhalb des Bachelorstudiums kein Wechsel in den „entschleunigten“ Bachelorstudiengang nach Maßgabe von § 6 Abs. 4 stattgefunden hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Bildungswissenschaft“ (B.A.) wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen (vgl. § 27 ABaMaPO-2024 i.V.m. § 7 Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft der Universität der Bundeswehr München, 5. Änderungssatzung (im Folgenden: FPO-BWS_5. AeS).

Mit Abschluss des Studiengangs „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.) verliehen (vgl. § 32 ABaMaPO-2024 i.V.m. § 5 Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München, 4. Änderungssatzung (im Folgenden: FPO-BiWIME_4.AeS).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen (vgl. § 27 ABaMaPO-2024 i.V.m. § 6 Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München, 3. Änderungssatzung (im Folgenden: FPO-Spowi/Ba_3.AeS).

Mit Abschluss des Studiengangs „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen (vgl. § 32 ABaMaPO-2024 i.V.m. § 5 Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München, 2. Änderungssatzung (im Folgenden: FPO-Spowi/Ma_2.AeS).

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt für jeden Studiengang in der aktuellen Fassung auf Englisch vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkkV aufgeführten Punkte.

Die Module dauern ein bis drei Semester. Lediglich das sechswöchige Modul „Praktikum“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) (Modul 3798) ist auf die vorlesungsfreie Zeit im 4. und 8. Quartal aufgeteilt.

Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird für alle Studiengänge im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 Abs. 3 ABaMaPO-2024 mit 30 Zeitstunden angegeben.

Alle Module umfassen eine Größe zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten. Ausnahmen davon sind das Modul „studium plus 1, Seminar und Training“ (3 ECTS-Punkte) in den Bachelorstudiengängen, dessen Umfang vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt wurde, sowie die Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen mit jeweils 30 ECTS-Punkten.

Durch die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen in Bezug auf Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts können die Studiengänge als Intensivstudiengänge mit bis zu 75 ECTS-Punkten je Studienjahr durchgeführt werden:

Dieser Wert wird im Studiengang „Bildungswissenschaften“ (B.A.) bei einer Studiendauer von sieben Trimestern im 1. Studienjahr um 4 ECTS-Punkte (insgesamt 79 ECTS-Punkte) und im 2. Studienjahr um 1 ECTS-Punkt (insgesamt 76 ECTS-Punkte) überschritten, da im Musterstudienverlauf auch die beiden Praktikumszeiträume in den vorlesungsfreien Zeiten mit jeweils 4 ECTS-Punkten berücksichtigt sind.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Bildungswissenschaft“ (B.A.), „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.), „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.), „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Laut Musterstudienverlaufsplan für den Studiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) sind für das 2. Studienjahr 77,5 ECTS-Punkte (2. Studienjahr) vorgesehen. Davon entfallen auf das Praktikum im Modul „Berufsfeldbezogenes Praktikum I“ in der vorlesungsfreien Zeit des Studienjahres 2 insgesamt 5 ECTS-Punkte.

Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25,7 ECTS-Punkten pro Trimester für die Bachelorstudiengänge à sieben Trimester bzw. 24 ECTS-Punkte pro Trimester für die Masterstudiengänge à fünf Trimester ist für einen Intensivstudiengang jeweils angemessen.

In den Bachelorstudiengängen „Bildungswissenschaft“ (B.A.) sowie „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Davon werden vor Beginn des ersten Trimesters durch das Modul „Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/ Sprachausbildung gemäß § 19 Abs. 1 ABaMaPO“ bereits 8 ECTS-Punkte erworben.

Für den konsekutiven Masterabschluss in den Studiengängen „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) sowie Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) werden unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist für die Masterstudiengänge in § 19 ABaMaPO-2024 festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Gespräche vor Ort haben die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Studierbarkeit unter den besonderen Anforderungen eines Intensivstudiums an der Universität der Bundeswehr München eine herausgehobene Rolle gespielt, ebenso die berufliche Anschlussfähigkeit der Studiengänge in der Bundeswehr und auf dem zivilen Arbeitsmarkt. Weitere Schwerpunkte waren die Profillinien der einzelnen Studiengänge sowie das kompetenzorientierte Lehren und Prüfen.

Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum:

Studiengangsübergreifende Weiterentwicklungen mit Bezug zu den Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung beinhalteten insbesondere die Konkretisierung der Prüfungsformen (vgl. Kapitel 2.2.5 „Prüfungssystem“) und die kontinuierliche Durchführung von Studiengangsevaluationen (vgl. Kapitel 2.4 „Studienerfolg“).

Studiengangsspezifische Weiterentwicklungen in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen umfassten curriculare Anpassungen, die mit der Streichung des Fachgebiets Bildungssoziologie ab dem Wintersemester 2019/2020 einhergingen, außerdem eine Erhöhung des Gesamtworkloads (vgl. Kapitel 2.2.1 „Curriculum“).

In den sportwissenschaftlichen Studiengängen bedingte die Umwidmung dreier Professuren curriculare Anpassungen und eine Neuausrichtung der Studiengänge mit verstärktem Fokus auf Gesundheit (vgl. 2.2.3 „Personelle Ausstattung“).

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studiengängen an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) sind die integrierten Module des „studium plus“ als einem ‚studium generale‘ gemein, die sowohl der Persönlichkeitsentwicklung als auch der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement Rechnung tragen sollen. Beispiele für extracurriculare Aktivitäten sind die Herausgabe der eigenen Studierendenzeitung „Campus“, Sportevents wie die Europameisterschaft im Militärischen Fünfkampf oder Sportcamps für Jugendliche der umliegenden Gemeinden. Eine die eigene und

gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden prägende Veranstaltung ist u.a. der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz wird auch die Selbstkompetenz der Studierenden gezielt adressiert, z.B. in Projektplanung und Studiendurchführung in Teams.

Bei der Konzipierung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden dem Selbstbericht zufolge die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Formulierungen der Modulhandbücher am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung von Soft Skills und Reflexionskompetenz ist in allen Studiengängen integriert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im sogenannten „studium plus“ explizit verortet. Allerdings kommt in den Studiengangsdokumenten nicht klar zum Ausdruck, ob das Lehrangebot im Bereich des „studium plus“ vornehmlich Wissen vermittelnde Horizontweiterung oder aber die Persönlichkeitsentwicklung adressiert. Angesichts der sehr guten programmatischen Beschreibung des Konzepts durch die Hochschulleitung während der Gespräche ermuntert das Gutachtergremium dazu, die Ziele und adressierten Kompetenzen des „studium plus“ in den Studiengangsdokumenten für alle begutachteten Studiengänge zu schärfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist grundlagen- und methodenorientiert und vermittelt die Grundlagen des Faches in der Breite. Die Entwicklung des Studiengangs und seiner Qualifikationsziele erfolgte vor dem Hintergrund aktuell bestehender gesellschaftlicher Makroprozesse, durch die Lern-, Bildungs-, Sozialisations- und Qualifizierungsprozesse von Erwachsenen stärker in den Blick geraten.

Dem Diploma Supplement zufolge zielt der Studiengang auf den Erwerb der folgenden Kompetenzen ab:

- Die Fähigkeit, zentrale Konzepte, Forschungsfragen und die wichtigsten Theorien des Kernfachs (allgemeine Sozialisations- und Bildungstheorien) sowie mehrerer angewandter Fächer der Bildungsforschung (Weiterbildung, Medienpädagogik, Organisationspädagogik,

interkulturelle sowie interkulturelle und vergleichende Pädagogik) definieren, beschreiben, erklären und kritisch bewerten;

- Kenntnis und Beherrschung quantitativer wie qualitativer empirischer Forschungsmethoden, um selbständig empirische Grundlagenforschungsprojekte durchzuführen;
- Das Verständnis von Komplexität und Interdependenz von Lern- und Bildungsprozessen auf nationaler und internationaler Ebene und die Fähigkeit, rationale Lösungen für komplexe Probleme zu entwickeln;
- Ergänzende Kompetenzen (z.B. Kommunikations- und Sozialkompetenz, Konfliktmanagement, Kritik- und Teamfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenz) für das Berufsleben durch die Teilnahme an Praktika (in Deutschland und optional auch im Ausland), Sprachkursen und dem verpflichtenden „studium plus“.

Die Qualifikationsziele sollen die Breite eines bildungswissenschaftlichen Studiengangs spiegeln und durch die Bündelung in den jeweiligen Tandemprofessuren die Profilierung der Bildungswissenschaft an der Universität der Bundeswehr München repräsentieren.

Die Absolvent:innen erlangen nach Angabe der Hochschule ein an gesellschaftlichen, insbesondere kulturellen und medialen Entwicklungen ausgerichtetes Qualifikationsprofil, das sich insbesondere durch analytische, methodische und praktische Schlüsselkompetenzen auszeichnet. Dieses Kompetenzprofil eröffnet den Absolvent:innen sowohl Perspektiven für unterschiedliche zivile Handlungsfelder als auch für Anwendungsbereiche bei der Bundeswehr als größter institutioneller Weiterbildungsanbieter auf dem deutschen Markt selbst. Alle Soldat:innen durchlaufen regelmäßig und intensiv bis zum Ende ihrer Berufskarriere Weiterbildungsmaßnahmen. Durch die Schwerpunktsetzung auf interkulturelle Bildung, Medien- und Erwachsenenbildung werden die Studierenden für Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung, der Implementierung und Evaluation von Bildungsmedien ausgebildet. Zudem können sie in den Bereichen allgemeine, kulturelle, mediale, politische und künstlerische Weiterbildung wie auch in den Bereichen berufliche und betriebliche Weiterbildung, Personalentwicklung und Organisationspädagogik sowie in unterschiedlichen Feldern der Beratung arbeiten. Weitere Berufsoptionen liegen etwa im Diversity Management großer Unternehmen, im Rahmen interkultureller Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung in Kommunen oder in internationalen Organisationen, in der Organisation bzw. in der pädagogischen Gestaltung interkultureller Beratungs- und Weiterbildungsangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist auf die Breite des Fachs Erziehungswissenschaft angelegt und in seiner Zielsetzung hinsichtlich der wissenschaftlichen wie praxisorientierten Anforderungen klar formuliert. Die Studierenden werden umfänglich in wissenschaftliche

Grundlagen eingeführt und erlernen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Projektorientierung des Masterstudiums wird im Bachelorstudium bereits durch kleinere Studienprojekte angebahnt.

Die Schwerpunktbildung in interkultureller, Medien- und Erwachsenenbildung orientiert sich an den möglichen Berufsfeldern und künftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden. Der Bachelorstudiengang bietet nach Einschätzung des Gutachtergremiums insgesamt eine solide wissenschaftliche und praxisnahe Ausbildung, die sowohl militärische als auch zivile Karrierewege eröffnet.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind angemessen im Diploma Supplement abgebildet. Während das Gutachtergremium die Konzeption des breit angelegten Studiengangs als sinnvoll ansieht, sollten die Qualifikationsziele jedoch weiter geschärft werden: Die adressierten Qualifikationsziele entsprechen den gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen, z.B. in den Bereichen Medienpädagogik und Interkulturelle Pädagogik, sollten jedoch aufgrund der Neufassung des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft durch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (03/2024) weiter ergänzt werden und im Besonderen auch die bildungssoziologischen Bezüge im Studiengang stärker abbilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Bildungswissenschaft“ (B.A.) sollten geschärft werden.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) werden gegenüber dem Bachelorstudiengang vertiefende und stärker forschungsmethodisch ausgerichtete Kompetenzen vermittelt, die nicht ausschließlich für explizit wissenschaftliche Tätigkeits- und Berufsfelder relevant sind. Zu nennen sind etwa analytische, empirische und praktische Kompetenzen für die Gestaltung und Beratung von Bildungsprozessen und Bildungsorganisationen insbesondere unter Berücksichtigung des medialen und kulturellen Wandels; Expertise für Bildungs- und Politikberatung; Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erhebung und

Beschreibung, Analyse, Bewertung und Umsetzung von Lehr- und Lernprozessen mit Medien; Wissen und Können in der Gestaltung interkultureller Bildungs- und Kommunikationsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene.

Laut Diploma Supplement zielt der Studiengang auf die folgenden Qualifikationsziele:

- Die Erweiterung theoretischer und methodischer Kenntnisse und die Fähigkeit, theoretische Modelle und Forschungsmethoden in angewandten Themen der Bildungsforschung kritisch anzuwenden;
- thematische Schwerpunktbildung in den Bereichen (1) Interkulturelle Bildung, (2) Medienpädagogik oder (3) Weiterbildung und Ergänzung des Schwerpunkts durch ein zentrales Referenzfach (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Empirische Forschungsmethoden oder Psychologie);
- Vertiefung und Schärfung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, die sich auf die Beschreibung, Erklärung und Veränderung von Lern- und Bildungsprozessen innerhalb und außerhalb institutioneller Settings beziehen, sowohl in national als auch international vergleichender Perspektive;
- die Fähigkeit, fortgeschrittene quantitative und qualitative Forschungsmethoden (z.B. hierarchische lineare Modellierung oder dokumentarische Methode) anzuwenden, Wissen zu produzieren, originelle und konzeptionelle Ideen zu entwickeln und sich konstruktiv in interdisziplinäre Diskurse einzubringen;
- die Fähigkeit, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen;
- die Kompetenz, Pläne für Bildungseinrichtungen vorzuschlagen, zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten;
- hinaus ergänzende Kompetenzen (z.B. Kommunikations- und Sozialkompetenz) durch fakultative Auslandsaufenthalte und das obligatorische „studium plus“.

Im Selbstbericht wird weiterhin der Erwerb kommunikativer Kompetenzen, außerdem von (mediengestützten) Vermittlungskompetenzen benannt. Über das vertiefte Studium in der Masterphase erlangen die Absolvent:innen im Vergleich zum Bachelorstudiengang vor allem (kooperative) Problemlösungs- und Leitungskompetenz, die sie zur Übernahme anspruchsvollerer und verantwortungsvollerer Aufgaben in allen genannten Bereichen befähigt. Damit soll die Attraktivität des angestrebten Kompetenzprofils sowohl für unterschiedliche zivile Handlungsfelder als auch für Anwendungsbereiche beim Bedarfsträger erhöht werden.

Die Berufsfelder der Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) liegen sowohl in praktischen als auch

wissenschaftlichen pädagogischen Tätigkeiten der Erwachsenen- und Weiterbildung, in international operierenden Institutionen und ergeben sich aus Organisationen oder Medienanwendungen in formalen und informellen Bildungskontexten. Der Masterstudiengang bereitet überdies auf eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) baut auf dem einschlägigen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) auf und ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten, vor allem in seinen drei Schwerpunkten, „Interkulturelle Bildung“, „Medienpädagogik“ und „Weiterbildung“.

Das Gutachtergremium hebt jene Schwerpunkttauswahl als eine Stärke des Studiengangs hervor: Der konsekutive Masterstudiengang ermöglicht die Vertiefung in den genannten Bereichen, die bereits im Bachelorstudium adressiert werden, lässt aber gleichzeitig Raum für eine Neuwahl an Schwerpunkten und ermöglicht damit auch eine Verbreiterung der Inhalte. Bezogen auf die Studiengangsbezeichnung ist anzumerken, dass „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ auf drei Kernbereiche verweist, jeweils aber einer der Bereiche, z.B. die Erwachsenenbildung, „abgewählt“ werden kann. Die Hochschule hat hierzu in ihrer Stellungnahme Folgendes ausgeführt: „Es können zwar Schwerpunkte gewählt werden, das bedeutet aber nicht, dass ein Bereich ‚abgewählt‘ werden kann. Sowohl die Bildungswissenschaft, als auch interkulturelle Medien- und Erwachsenenbildung werden im Masterstudiengang durchgängig gelehrt, unabhängig davon, welchen Schwerpunkt ein Studierender auswählt. Dies ist auch daran erkennbar, weil die beiden individuell gewählten Schwerpunktmodule durch ein drittes Modul aus dem Bereich „Zentrale Bildungswissenschaften“ ergänzt werden. Ein vierter Modul kann aus allen Bereichen und Schwerpunkten frei gewählt werden. Deshalb ist der Begriff „abwählen“ hier irreführend.“ Insbesondere durch die Darstellung im vorgelegten exemplarischen Studienverlaufsplan bleibt jedoch der Eindruck bestehen, dass es prinzipiell möglich wäre, einen der drei Kernbereiche nicht in die individuelle Profilbildung zu integrieren. Gleichwohl sieht das Gutachtergremium den dadurch eröffneten Freiraum für selbstgestaltetes Studieren sowie insbesondere die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs als positiv an.

Durch seine projektorientierte und interdisziplinäre Ausrichtung werden im Studiengang konsequent forschungs- und anwendungsbezogene Kompetenzen weiterentwickelt.

Die wissenschaftliche Befähigung ist aufgrund des allgemeinen sowie in den thematischen Schwerpunkten formulierten Fokus auf wissenschaftliche Forschungsmethoden umfänglich gegeben. Auch die berufspraktische Anbindung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist unter anderem durch die Zielsetzung, Bildungspläne zu konzipieren, gewährleistet.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen der deutschen Hochschulabschlüsse und sind ausführlich im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) soll die Studierenden dazu befähigen, sportwissenschaftliche Prozesse zu analysieren, zu initiieren und anzuleiten. Eine breite sowie interdisziplinäre Vermittlung sportwissenschaftlicher Inhalte wird konsequent angestrebt. Mit dieser Zielsetzung wird der Studiengang sowohl den aktuellen Ansprüchen der Bundeswehr an hochqualifiziertes Personal im Bereich der Sportwissenschaft als auch den Herausforderungen in Berufsfeldern außerhalb der Bundeswehr gerecht.

Der Fokus des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft liegt auf Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport.

Übergeordnet werden die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs laut Selbstbericht in den Grundlagen der Konzeptualisierung, der Umsetzung und der Überprüfung der Wirksamkeit von spezifischen Sport- und Bewegungsprogrammen verschiedener Settings qualifiziert. Zentraler Bestandteil ist die Kompetenz der Differenzierungs- und Reflexionsfähigkeit. Grundlage bilden u.a. das Anfertigen von individualisierten Anforderungsprofilen, die Beurteilung als auch Einordnung von Belastung/ Beanspruchung im Gesundheits-, Freizeit- und Leistungssport.

Dem Diploma Supplement zufolge zielt der Studiengang auf den Erwerb der folgenden Kompetenzen ab:

- wissenschaftlich fundierte Kompetenzen, um sport- und bewegungsbezogene Konzepte und Interventionen im Kontext von Gesundheit und Leistung für unterschiedliche Zielgruppen zu erstellen, zu initiieren, durchzuführen, zu kontrollieren, zu analysieren und zu überarbeiten;
- eine umfassende empirische Wissensbasis aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen (Sportbiologie, Sportpsychologie, Bewegungswissenschaft, Sport- und Bewegungswissenschaft, Sport- und Gesundheitsmanagement, medizinische Rehabilitation, betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention);

- praktisches Wissen aus der angewandten Sportwissenschaft (motorisches Fähigkeitstraining, motorisches Lernen, Didaktik der Bewegungserziehung);
- umfassende Methodenkompetenzen, die in die Auswertung wissenschaftlicher Inhalte sowie in die Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Sport- und Gesundheitstheorie und -praxis eingebracht werden können;
- ergänzende Kompetenzen (z.B. Kommunikations- und Sozialkompetenz, Konfliktmanagement, Kritik- und Teamfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenz) für ihr späteres Berufsleben durch die Teilnahme an verpflichtenden „studium plus“-Kursen.

Absolvent:innen des Studiengangs „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) sind nach Angabe der Hochschule innerhalb und außerhalb der Bundeswehr sehr vielseitig einsetzbar. In der beruflichen Praxis sollen sie die konzeptionelle und organisatorische Planung und Realisation von digitalen und analogen Trainings- und Bewegungsangeboten umsetzen und verantworten.

Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Rehaeinrichtungen (stationär/ambulant), Betriebliche Gesundheitsförderung (Betriebe, Anbieter), Krankenkassen (gesetzlich / privat), Anbieter digitaler Gesundheits- und Bewegungsinterventionen, Sportvereine, (Gesundheit / Leistung / Management), Sportorganisationen, Selbständigkeit / Existenzgründung. Aufgrund der umfangreichen und breiten Wissens- und Kompetenzvermittlung eröffnen sich darüber hinaus Möglichkeiten der Berufsausübung im Leistungssport und Sportmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) vereint mit „Gesundheit“ und „Leistung“ zwei bedeutsame Gegenstandsbereiche und damit sinnvolle Zielsetzungen, die sich in verschiedenen Handlungsfeldern des Studiengangs – im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport sowie Leistungs- und Spitzensport – wiederfinden. Ergänzend dazu wird mit „Bewegung“ ein weiterer Gegenstandsbereich als Ziel des Studiengangs benannt, der aus Sicht der Gutachter:innen eine wesentliche Grundlage für die Ausübung gesundheitsbezogener und leistungsorientierter Handlungen ist.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung werden durch die Gutachter:innen positiv bewertet. So wird bereits im 1. Trimester die sportwissenschaftliche Methodenkompetenz im gleichnamigen Modul bestehend aus Vorlesung, Seminar und Übung thematisiert und im 2. wie 3. Trimester fortgeführt.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung ist besonders hervorzuheben, dass bedeutsame Schlüsselqualifikationen im 1. und 2. Trimester (Teil 1) sowie im 5. und 6. Trimester (Teil 2) Bestandteil des Studiums sind. In diesem Zusammenhang wird auch das verpflichtende

Begleitstudium „studium plus“ als positiv bewertet, das den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitgliedern der Hochschulleitung zufolge zusätzliche und vor allem aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz oder die VUCA-Welt zum Gegenstand hat.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch die Integration zweier berufsfeldbezogener Module im 4. und im 7. Trimester gezielt unterstützt. In diesem Rahmen absolvieren die Studierenden zwei, jeweils mindestens dreiwöchige Praktika, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen trägt dieses Konzept sowohl der Qualifizierung für militärische Tätigkeitsfelder als auch dem Kompetenzerwerb für die zivile Berufswelt in sinnvoller Weise Rechnung.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind klar strukturiert und transparent im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) schließt inhaltlich an die Themen des Bachelorstudiengangs an, mit dem Ziel weitreichende sportwissenschaftliche Kompetenzen zu vertiefen.

Übergeordnet werden die Absolvent:innen des Masterstudienganges in Konzeption (Planung und Entwicklung), Realisation (Durchführung und Anwendung) und Evaluation (Analyse und Bewertung) von wissenschaftlichen sowie spezifischen, praxisorientierten Angeboten und Konzepten zum Aufbau wie auch der Stärkung der bio-psycho-sozialen Ressourcen des Menschen qualifiziert.

Laut Diploma Supplement zielt der Studiengang auf die folgenden Qualifikationsziele ab:

- wissenschaftlich fundierte Kompetenzen, um selbständig sport- und bewegungsbezogene Konzepte und Interventionen im Kontext von Training, Gesundheit und Management für unterschiedliche Zielgruppen zu konzipieren, zu initiieren, durchzuführen, zu kontrollieren, zu analysieren und zu revidieren;

- eine umfassende empirische Wissensbasis aus selbst gewählten Schwerpunkten in den Bereichen Management, Digitalisierung oder Coaching und Training in Sport und Gesundheit;
- ergänzende Kompetenzen (z.B. Kommunikations- und Sozialkompetenz, Konfliktmanagement, Kritik- und Teamfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenz) für ihr späteres Berufsleben durch die Teilnahme an verpflichtenden „studium plus“-Kursen.

Mit der Vertiefung des jeweiligen Fachwissens und der Erweiterung um spezifische Methodenkompetenzen qualifiziert der konsekutive Masterstudiengang nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht nicht nur für die Planung und Realisation von digitalen und analogen Trainings- und Bewegungsangeboten, sondern auch für die Evaluation entsprechender Maßnahmen. Damit sind die Absolvent:innen für Fach- und Führungstätigkeiten im präventiven, bewegungstherapeutischen und leistungssportorientierten Bereich ausgebildet. Unter Berücksichtigung einer individuumsbezogenen und auch einer organisationalen Perspektive hat der Studiengang das Ziel, seine Absolvent:innen auf folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder in leitender Funktion vorzubereiten, z.B. in Rehaeinrichtungen (stationär/ambulant), Betrieblicher Gesundheitsförderung (Betriebe, Anbieter), Krankenkassen (gesetzlich / privat), Anbieter digitaler Gesundheits- und Bewegungsinterventionen, Sportvereinen (Gesundheit / Leistung / Management), Sportorganisationen. Zudem qualifiziert der Studiengang für eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) setzt zum einen den Gegenstandsbereich „Gesundheit“ aus dem Bachelorstudiengang fort und integriert zum anderen mit „Training“ und „Management“ zwei weitere zentrale Gegenstandsbereiche der Sportwissenschaft. Damit erfolgt im Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium eine Erweiterung wichtiger sportwissenschaftlicher Zielsetzungen sowohl in der inhaltlichen Tiefe (im Bereich „Gesundheit“) als auch in der thematischen Breite (in den Bereichen „Training“ bzw. „Management“) und vermittelt zusätzliches Wissen und praxisrelevante Kompetenzen für die verschiedenen Handlungsfelder im Sport.

Basierend auf der eher generalistisch ausgerichteten Methodenkompetenz im Bachelorstudiengang, adressieren die Module des 1. und 2. Trimesters den Erwerb spezifischer Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen Training und Management. Ergänzend dazu wird parallel das Modul „Wissenschaftliches Projekt“ angeboten, das Forschungsmethodik und die Realisierung wissenschaftlicher Projekte zusammenführt. Durch diese Kombination gelingt es aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut, die Studierenden für die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu befähigen. Das Modul „studium plus“, das im 2. und 3. Trimester verankert ist,

ermöglicht den Erwerb und die Vertiefung relevanter Schlüsselkompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung.

Zur Förderung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beinhaltet das Masterstudium im 2. Trimester ein berufsfeldbezogenes Praktikum, mithin das dritte über die Gesamtstudiendauer von Bachelor- und Masterstudium hinweg. Somit wird vor dem Hintergrund der zusätzlich erworbenen Trainingserfahrung und der damit verbundenen Befähigung zur Konzeption, Durchführung und Evaluation von Bewegungsprogrammen sowie der Managementerfahrungen mit Kenntnissen in den Bereichen Coaching, Moderation und Gesprächsführung eine qualifizierte Tätigkeit in der Bundeswehr wie auch im zivilen Arbeitsleben ermöglicht.

Sowohl die Qualifikation als auch das Abschlussniveau entsprechen volumnäßig dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind übersichtlich und transparent im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden in der Regel als Intensivstudium absolviert, bei dem das Bachelorstudium mit Abschluss des 7. Trimesters (1. Quartal des 3. Studienjahres) mit der Bachelorarbeit endet. Im Falle des Intensivstudiums starten die Studierenden im 8. Trimester mit dem Masterstudium.

Prinzipiell besteht ab dem 2. Studienjahr (4. Trimester) die Möglichkeit, das Bachelorstudium zu entschleunigen und in das sogenannte Normalstudium überzutreten. In diesem Fall endet das Studium mit dem Bachelorabschluss im 9. Trimester. Seitens des Trägers, der Bundeswehr, ist jedoch intendiert, dass die Studierenden im 8. Trimester mit dem Master beginnen, um den Masterabschluss in vier Jahren erlangen zu können, was nur mit dem Bachelorstudiengang im Intensivstudium möglich ist. Sollten Studierende ihren Bachelorabschluss jedoch erst im 9. Trimester erhalten, können sie in der Regel keinen Masterabschluss an der Universität der Bundeswehr München erlangen (Kap. 2.2.7 Besonderer Profilanspruch).

In § 5 ABaMaPO-2024 werden als übliche Lehrveranstaltungsformen in allen Studiengängen Vorlesungen (mit oder ohne Übungen), außerdem Praktika, Seminare und Fachexkursionen

aufgeführt. Zusätzlich wird auf eigenständige Lehrformen, wie das Projekt, verwiesen. Weitere Lehrveranstaltungsformen lassen sich der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung entnehmen.

Den fachspezifischen Prüfungsordnungen lässt sich entnehmen, dass ein Großteil der Module aus ein bis drei variierenden Lehrveranstaltungsformen besteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Bildungswissenschaft“ (B.A.) umfasst neun Lehrgebiete, die sowohl grundlegende als auch vertiefende Aspekte zur Bildungswissenschaft im Allgemeinen (Allgemeine Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaftliche Methodenlehre) und zur interkulturellen, Medien- und Erwachsenenbildung im Speziellen (interkulturelle und international vergleichende Bildungsforschung, interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung, Medienbildung, Lehren und Lernen mit Medien, Erwachsenenbildung, Organisationspädagogik) abdecken. Alle Lehrgebiete sind sowohl in den Pflichtmodulen als auch in den Wahlpflichtmodulen aktiv. Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse werden dem Selbstbericht zufolge insbesondere entlang der Schwerpunkte vermittelt, die gleichzeitig die Schwerpunkte der jeweiligen Professuren repräsentieren.

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden 9 Pflichtmodule zu je 8 ECTS-Punkten gemäß FPO-BWS). Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden 6 aus 9 Wahlpflichtmodulen zu je 12 ECTS-Punkten. Module erstrecken sich über zwei bis maximal drei Trimester und finden immer vollständig innerhalb eines akademischen Jahres statt. Alle Module enden mit einem Leistungsnachweis. Jedes Modul wird jährlich einmal angeboten. Studienmodule, „studium plus“ und Praktika sind so über den Studienverlauf verteilt, dass sich eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Workloads ergibt und die Studierenden den Workload in individuellen Bedarfssälen flexibel gestalten können.

Bedingt durch die Einstellung des Fachgebiets Bildungssoziologie wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum die Zahl der Grundlagenmodule, die jeweils durch die Fachgebiete gelehrt werden, von zehn auf neun verringert und diese mit 8 anstatt bislang mit 7 ECTS-Punkten gewichtet. Die Lehrinhalte wurden in diesen Modulen entsprechend in diesem Umfang erweitert, ergänzt und vertieft. Die Inhalte der Bildungssoziologie werden den Lehrenden zufolge in den neun Modulen mit adressiert. Die interdisziplinären Wahlpflichtmodule in den „benachbarten“ Studiengängen der Fakultät wurden aufgrund mangelnden Interesses gestrichen.

Der B.A.-Studiengang Bildungswissenschaft zielt in seiner Konzeption von Beginn an auf eine Befähigung zum selbständigen Arbeiten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, allein sowie in Teams theoretische und praktische Inhalte selbstständig zu erschließen, zu entwickeln und zu erproben. Entsprechend werden Lehr- und Prüfungsformen, die eine solche selbständige Arbeit allein und in Kleingruppen unterstützen, während des Studienverlaufs zunehmend gefördert und in den Vordergrund gestellt. Zugleich beinhaltet der Studiengang auf der Ebene der Lehrveranstaltungen eine Mischung verschiedener Veranstaltungsformate wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Studienprojekte, um auf diesem Wege verschiedene Lernformen und Wege der Auseinandersetzung mit den Modulinhalten sicherzustellen. Neben klassischen Lehrformen wie Frontalunterricht, Unterrichtsgespräch, Einsatz von Referaten, gemeinsame Lektüre kommen auch problem-, fall- und projektorientierte Methoden, spezielle Methoden wie z.B. „Lernen durch Lehren“, „Lernen durch Design“ oder Veranstaltungen mit integrierten Exkursionen zum Einsatz. Viele Lehrveranstaltungen werden medientechnisch durch elektronische Kommunikationswege, digitale Lehr- Lernmaterialien, Foren, Wikis oder auch online zugängliche Lernmodule in integrierter Form unterstützt.

Im Akkreditierungszeitraum wurde der Gesamworkload pro Modul in den Grundlagenmodulen von 210 auf 240 Stunden erhöht, die Erhöhung bezieht sich auf den Selbststudienanteil. Um die Erhöhung des Workloads an anderer Stelle auszugleichen, wurde das Praktikumsmodul von 10 ECTS auf 8 ECTS verringert, das nunmehr einen Umfang von 240h umfasst und weiterhin ein genuiner Bestandteil des Bachelorstudiengangs ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung „Bildungswissenschaft“ (B.A.) ist stimmig, da der Studiengang auf fundierte Grundlagen in Erziehungswissenschaft, Medienbildung und interkulturellen Aspekten abzielet. Der verliehene Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist im Kontext der vermittelten Kompetenzen üblich und angemessen.

Der Studiengang ermöglicht begrenzte Freiräume durch die Belegung von sechs aus neun Wahlpflichtmodulen im zweiten Studienjahr, sodass eine eigene Schwerpunktsetzung im Studiengang möglich ist. Die Individualisierung des Studienverlaufs könnte durch größere Wahlmöglichkeiten noch erweitert werden.

Die Integration der Praxisphasen im Studienverlauf ist sinnvoll und gewährleistet eine enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis. Die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Grundlagen, Praxisbezug und Interdisziplinarität und die klare Orientierung an berufsqualifizierenden Kompetenzen im Studiengang wird seitens des Gutachtergremiums positiv

hervorgehoben. Eine intensivere Beratung und flexiblere Gestaltung des Studiengangs könnten den Praxisbezug noch weiter stärken.

Ein positives Merkmal ist die Vielfalt der Lehr- und Lernformen, die den Fachanforderungen entsprechen. Insbesondere die Betonung von Projektarbeit und forschendem Lernen ab dem zweiten Studienjahr fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Kompetenzentwicklung.

Das Modulhandbuch sollte hingegen inhaltlich stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden: Vor allem die Verankerung erkennbar bildungssoziologischer Inhalte und Bezüge, die entsprechend des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft vorgesehen sind und in den Modulen des Studiengangs gelehrt werden, die aber durch Abschaffung der Professur für Bildungssoziologie nun weniger deutlich in den einzelnen Modulbeschreibungen hervortreten, sollte transparenter gemacht und weiter ausdifferenziert werden. Das betrifft insbesondere das „Element II: Gesellschaftliche, politische und institutionelle Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation“. Außerdem könnten Fragestellungen zu Diversitätskategorien und Inklusion stärker curricular sichtbar werden, ebenso die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Sachstand

Alle neun Lehrgebiete des Instituts bieten im Studiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) Wahlpflichtmodule sowohl für das 1. und 2. Trimester als auch für das 3. und 4. Trimester an. Zu Beginn des Masterstudiums wählen die Studierenden vier Wahlpflichtmodule aus. Auf jedes dieser Module folgt ein weiterführendes zweites Wahlpflichtmodul, so dass sich die Studierenden mit ihrer Wahl eine individuelle Profilbildung mit jeweils vier thematischen Schwerpunkten zusammenstellen können.

Dabei wird jeweils einer der drei Studienschwerpunkte – „Interkulturalität“, „Medien und Bildung“ oder „Erwachsenen- und Weiterbildung“ mit beiden darin enthaltenen Modulen belegt. Ein drittes

Modul ist aus dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ – „Studienprojekt Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Studienprojekt Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ oder „Studienprojekt Psychologie“ zu absolvieren. Ein vierter Modul kann aus allen Bereichen bzw. Schwerpunkten frei gewählt werden. Im zweiten Studienjahr werden die im ersten Jahr belegten fachlichen Module in der eingangs gewählten Kombination weitergeführt. In einem der vier gewählten Wahlpflichtmodule ist von den Studierenden ein zusätzliches Exposé zu erbringen. Für dieses Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden dann 12 statt 11 ECTS-Punkte.

Die interdisziplinären Wahlpflichtmodule in „benachbarten“ Studiengängen der Fakultät wurden aufgrund mangelnden Interesses im vergangenen Akkreditierungszeitraum gestrichen.

Die Module können auf einer einheitlichen Methodenausbildung im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums sowie auf Methodenkenntnissen aufbauen, die in den Wahlpflichtmodulen des zweiten Studienjahres im Bachelorstudium vermittelt wurden. Zur Vertiefung integrieren alle Module im zweiten Masterjahr methodische Inhalte, die nicht separat, sondern integriert in Studienprojekten gelehrt und auf diesem Wege nicht nur rezipiert, sondern praktiziert werden. Die methodische Ausbildung soll über die Modulwahl für berufliche Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft wie auch für Tätigkeiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Evaluation sichergestellt werden. Der Masterstudiengang „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) ermöglicht laut Selbstbericht in dieser Struktur eine besonders studierendenfreundliche individuelle Profilbildung innerhalb des Schwerpunkts interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung. Die Module sowie der sie umgebende strukturierende Rahmen sind so konzipiert, dass fast alle Kombinationen zu in sich schlüssigen Profilen mit deutlich erkennbaren Handlungsfeldern führen.

Der Studiengang beinhaltet auf Lehrveranstaltungsebene eine Mischung vor allem diskursiver und projektorientierter Veranstaltungsformate, um die angestrebten forschungsintensiven Ziele erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund kommen vor allem solche Lehrformen zum Einsatz, die das selbständige und projektorientierte Arbeiten und Lernen der Studierenden fördern, allem voran das forschende Lernen im zweiten Teil des Masterstudiums in allen Wahlpflichtmodulen. Durch die Konzentration auf vier Wahlpflichtmodule und einen Umfang der Module von 11 bzw. 12 ECTS-Punkten soll gewährleistet sein, dass der in der Regel höhere Aufwand des forschenden Lernens im Vergleich zu anderen akademischen Lernformen realistisch umzusetzen ist. Durch die Vielfalt der Lehrmethoden im Bachelorstudium bringen die Studierenden laut Selbstbericht ausreichende Vorerfahrungen im teamorientierten sowie problem- und projektorientierten Arbeiten und Lernen mit, auf denen in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums mit einem Fokus auf dem forschenden Lernen (in Form von Studienprojekten) entsprechend aufgebaut werden kann.

Praktikumsphasen sind im stärker forschungsorientiert aufgebauten Masterstudiengang gegenüber dem Bachelorstudium nicht mehr vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) ist stimmig und baut konsequent auf den Bachelorabschluss oder gleichwertige Qualifikationen auf. Die Zugangsvoraussetzungen gewährleisten eine solide Vorbildung, die zur Bearbeitung der Inhalte befähigt.

Die Struktur des Studiengangs ist kohärent und ermöglicht den Erwerb vertiefter Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen der interkulturellen Bildung, Medienbildung und Erwachsenenbildung. Die Profilbildung wird durch Wahlpflichtmodule unterstützt, die gezielt Freiräume für individuelle Interessen und Vertiefungen bieten.

Die Studiengangsbezeichnung spiegelt die Inhalte adäquat wider, und der Abschlussgrad „Master of Arts“ ist in Anbetracht der theoretischen und praxisorientierten Ausrichtung angemessen. Der Studiengang bietet durch die Wahlpflichtmodule, die hinreichend mit ECTS-Punkten kreditiert werden, signifikante Freiräume zur individuellen Profilbildung. Diese Flexibilität wird seitens des Gutachtergremiums positiv gewertet, da sie eine Vertiefung nach persönlichen Interessen ermöglicht.

Die Praxisphasen sind im Masterstudium begrenzt, da der Schwerpunkt stärker auf Forschung liegt, jedoch angemessen ausgestaltet und gewährleisten den Transfer theoretischer Kenntnisse in die berufliche Praxis. Eine weite Stärkung der Praxisphasen könnte dagegen eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen.

Vielfältige Formate wie Seminare, Projekte und diskursive Formate fördern selbstständiges sowie forschungsorientiertes Lernen. Die Studierenden sind über die forschungsorientierten Module und Projekte aktiv in die Gestaltung eingebunden, können außerdem im Rahmen von Feedbackmöglichkeiten und Evaluationsprozesse Impulse zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben. Eine stärker zielgerichtete Kommunikation zur Nutzung bereits vorhandener Ressourcen könnte die effektive Nutzung von Forschungs- und Praxisangeboten weiter verbessern.

Das Curriculum des Masterstudiengangs überzeugt durch seine starke Forschungsorientierung, thematische Vielfalt und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung. Allerdings sollte das Modulhandbuch des Studiengangs „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) inhaltlich stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden, um die Lernziele klarer zu strukturieren und die Abstimmung der Inhalte transparenter zu machen. Ergänzend wäre es aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll, Themen zu Diversity und Inklusion stärker in das Curriculum zu

integrieren, um die Studierenden noch umfassender auf die aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) umfasst verschiedene Lehr- und Forschungsschwerpunkte die sowohl grundlegende als auch vertiefende Bereiche der Sportwissenschaft interdisziplinär abdecken – Trainingswissenschaft, Sportpsychologie, Sportbiologie, Sport- und Gesundheitsmanagement, Bewegungswissenschaften, Gesundheit, Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention. Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte finden sich in Pflichtmodulen ebenso wie in Wahlpflichtmodulen wieder. Während des gesamten Bachelorstudiums finden zusätzlich zu den theoretischen Modulen verpflichtend sportpraktische Module (anwendungsorientierte Sportwissenschaft) statt.

Im ersten Studienjahr liegt der Fokus in der Lehre auf der Vermittlung von sportwissenschaftlichen und methodischen Kernkompetenzen. Angebotene Module lassen sich überwiegend den beiden Kategorien „Schlüsselqualifikationen“ und „Basisstudium“ zuordnen. In der Kategorie „Schlüsselqualifikationen“ erwerben die Studierenden u.a. die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Soft Skills. Im „Basisstudium“ werden die Studierenden in verschiedene Kompetenzbereiche der Sportwissenschaft eingeführt. Des Weiteren finden Module der Sportpraxis im Zusammenspiel mit bereits durchgeführten theoretischen Lehrangeboten Anwendung. Insgesamt absolvieren die Studierenden im ersten Studienjahr sieben Module, die jeweils zwischen sechs und neun ECTS-Punkte aufweisen. In der Regel erstrecken sich die Module, mit Ausnahme des berufsfeldbezogenen Praktikums sowie den Biowissenschaftlichen Kompetenzen in der Sportwissenschaft, über mindestens zwei Trimester. Der Leistungsnachweis erfolgt jeweils am Ende des Moduls. Am Ende des ersten Studienjahres führen die Studierenden ihr erstes mindestens dreiwöchiges Praktikum durch. Ziel ist es, die erworbenen Kompetenzen praktisch anzuwenden und erste Erfahrungen im Berufsalltag zu erlangen. Als Berufsfeld ist prinzipiell auch die Wissenschaft möglich (Forschungspraktikum).

Im zweiten Studienjahr schließen die Studierenden die Module aus der Kategorie „Schlüsselqualifikationen“ ab. Neben einem Projektmodul und der Fortführung der Module aus der Sportpraxis liegt der Schwerpunkt auf der Wahl von 4 aus 5 Wahlpflichtmodulen, die idealerweise ihren jeweiligen Interessenfeldern entsprechen sollten. Auf diese Weise werden die Studierenden an spezifische Themenfelder der Sportwissenschaft vertiefend herangeführt und können erste Erfahrungen mit Wahlmöglichkeiten zur individuellen Kompetenz und Profilbildung sammeln. Alle Wahlpflichtmodule umfassen jeweils 10 ECTS-Punkte.

Am Ende des zweiten Studienjahres erfolgt, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit, das zweite mindestens dreiwöchige Praktikum. Der neu ausgerichtete Bachelorstudiengang sieht aufeinander aufbauende Praktika vor, in denen die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sukzessive weiterentwickeln können. Unter bestimmten Bedingungen ist es außerdem möglich ein studienbegleitendes Praktikum (beispielsweise als Forschungspraktikum) zu realisieren.

Darüber hinaus sollen die Studierenden im Rahmen von „studium plus“ ein Training im zweiten Studienjahr absolvieren.

Im dritten Studienjahr schließen die Studierenden ihr Bachelorstudium durch das Verfassen der Bachelorarbeit in einem der Lehr- und Forschungsschwerpunkte ab. Gleichzeitig werden im dritten Studienjahr letzte Module aus dem Bachelorstudiengang abgeschlossen.

Die verpflichtenden Module „Berufsfeldbezogenes Praktikum I und II“ umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte. Im Modul „Berufsfeldbezogenes praktisches Handeln I“ erhalten die Studierenden einen theoriegeleiteten Einblick in Berufsfelder des Sports und der Sportwissenschaft. Im Vordergrund des Praktikums steht das Hospitieren und dadurch das Erfahren und Erleben von Arbeitsabläufen in Organisationen mit einem bewegungs- und / oder sportwissenschaftlichen Bezug. Im Rahmen des Moduls „Berufsfeldbezogenes Praktikum II“ wenden die Studierenden in der beruflichen Tätigkeit durch aktive Mitarbeit ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an und evaluieren diese (Lehr-)Tätigkeiten. Die Erfahrungen aus dem ersten Praktikum werden vertieft und erweitert, mögliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Studiengangs vorgenommen und Perspektiven für Abschlussarbeiten gewonnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation – Hochschulzugangsberechtigung und Nachweis über die charakterliche, fachliche, geistige und körperliche Tauglichkeit für die Offizierslaufbahn und damit zur Aufnahme des Studiums an der UniBw M – ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung ist vielversprechend und zielführend gewählt und weist insbesondere für die weitere Verwendung in der Bundeswehr, aber auch in Hinblick auf zivile Arbeitsfelder klare Einsatzmöglichkeiten aus.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die curricularen Voraussetzungen für ein ausgewogenes und dem Namen entsprechendes zielgerichtetes Bachelorstudium geschaffen: Die Module sind solide wie stringent aufgebaut und ermöglichen eine zielgerichtete Kompetenzentwicklung. Die zentralen Begrifflichkeiten „Gesundheit“, „Bewegung“ und „Leistung“ sollten allerdings sachgemäßer und durchgängiger in den Qualifikationszielen der Module verankert werden. Laut Diploma Supplement erwerben Studierende wissenschaftlich fundierte Kompetenzen, um selbstständig sport- und bewegungsbezogene Konzepte und Interventionen im Kontext von Gesundheit und Leistung für unterschiedliche Zielgruppen erstellen, initiieren, durchführen, kontrollieren, analysieren und überarbeiten zu können. Zusätzlich wird im Kontext der angewandten Sportwissenschaft im Diploma Supplement eine Didaktik der Bewegungserziehung angeführt, allerdings im Modulhandbuch nicht hinterlegt bzw. konkreter ausgeführt. Die Modulhandbücher sollten zudem einschlägiger jene pädagogisch-didaktischen Inhalte ausweisen, die insbesondere den Kompetenzerwerb im Bereich „Konzepte und Interventionen erstellen, initiieren und durchführen“ stärker adressieren. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, das Modulhandbuch inhaltlich stärker auszudifferenzieren und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert zu formulieren, um die eigenen Stärken noch klarer herauszustellen. Das betrifft insbesondere die beschriebenen pädagogisch-didaktischen Aspekte.

Theorieintensivere und praxisgeprägte Phasen wechseln sich im Studium zielführend ab und werden nach Aussagen der Studierenden seitens der Lehrenden im Sinne der Vorbereitung, Beratung und Betreuung sowie Nachbereitung gut begleitet. Die kleinen Lerngruppen innerhalb des Studiums erfordern eine hohe Eigeninitiative der Studierenden, sodass sie intensiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden.

Die räumlichen und materiellen Voraussetzungen ermöglichen der Fachkultur angemessene und vielfältige Lehr- und Lernformate, die zum großen Teil individuell auf die jeweiligen Module zugeschnitten sind. Allerdings könnte die Vielfalt der Lehr-Lernformen noch systematischer in die Prüfungen und Leistungsnachweise integriert werden und im Modulhandbuch nachvollziehbar für die Studierenden ausgewiesen werden.

Das Studium umfasst sowohl Pflicht- als auch Wahlveranstaltungen, sodass den Studierenden auch für ein selbstgestaltetes Studium angemessene Freiräume geboten werden. Allerdings schränkt das zeitlich auf Trimester getaktete Studium strukturell den Spielraum für eine stärkere Vertiefung bzw. breitere Nutzung der Wahlangebote ein. Ergänzend dazu bietet die Universität verpflichtende „studium plus“ Kurse an, die aktuell eine Neuausrichtung erfahren. Hier werden vielversprechende

Wissensangebote geschaffen, die ergänzende Kompetenzen ausbilden bzw. vertiefen. Das Gutachtergremium unterstützt das Vorhaben ausdrücklich und regt an, die Kurse noch gezielter in das Bachelorstudium zu integrieren.

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind zwei berufsfeldbezogene Praktika vorgesehen, die den Studierenden einerseits einen Einblick in mögliche Arbeitsfelder, andererseits eine Entscheidungshilfe zur Auswahl der Wahlmodule des Masterstudiengangs geben und die als Möglichkeit der weiteren Studien- und Berufsorientierung seitens der Studierenden sehr geschätzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden.

Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

Im 1. und 2. Fachtrimester des Masterstudiengangs absolvieren die Studierenden vier der fünf Module aus dem Bereich der Pflichtmodule. Zusätzlich belegen die Studierenden „4 aus 6“ Wahlpflichtmodule, von denen zwei im ersten Fachtrimester starten und sich über drei Trimester erstrecken. Die Möglichkeit, zwei Schwerpunkte durch Wahlpflichtmodule individuell bestimmen zu können, eröffnet den Studierenden eine individuelle kompetenzorientierte Profilbildung. Zudem können dadurch bereits im Bachelorstudiengang gewählte Schwerpunkte vertieft oder auch erweitert werden. Thematisch bauen die Wahlpflichtmodule aufeinander auf, sodass Studierende zwei Schwerpunkte – „Gesundheits- und Sportmanagement“, Gesundheit und Digitalisierung bzw. „Coaching und Training“ mit den dazugehörigen Aufbaumodulen – innerhalb des Masterstudiums setzen können. Vor allem die Wahlpflichtmodule, aber auch Module aus dem Pflichtbereich, ermöglichen interdisziplinäre Perspektiven im Kontext der Auseinandersetzung mit sportwissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen.

Diese Form der Studiengangstruktur bedingt Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Die Studierenden sind angehende Führungskräfte der Bundeswehr und haben bereits ein wissenschaftliches Studium erfolgreich absolviert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die geforderten „Soft und Hard Skills“ vorliegen. Im Rahmen der Profilbildung werden die

Studierenden durch die Professor:innen und die Prüfungsausschussvorsitzenden beratend unterstützt. Das Praktikum im Masterstudiengang ist stärker auf das Einnehmen von Führungs-/Leitungsaufgaben ausgelegt.

Am Anfang des 2. Fachtrimesters startet das wissenschaftliche Projektmodul, das für alle Studierenden verpflichtend ist. Ziel ist es, die bereits im Bachelorstudiengang erlernten Kompetenzen vertiefend zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden. Zudem muss bis zum Ende des zweiten Trimesters im Masterstudiengang ein Seminar „studium plus“ absolviert werden.

In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Fachtrimester absolvieren die Studierenden ein mindestens dreiwöchiges Praktikum. Im verpflichtenden Modul „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ sammeln und reflektieren die Studierenden Erfahrungen in Berufsfeldern des Sports und der Sportwissenschaft. Ihnen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, weiterführende Erfahrungen auf Führungs- und Leitungsebene im Berufsalltag zu sammeln. Zudem werden Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten entwickelt, um u.a. Perspektiven für Abschlussarbeiten zu eröffnen.

Im 3. bis 4. Fachtrimester des Masterstudiengangs belegen die Studierenden das letzte Modul aus dem Bereich der Pflichtmodule und schließen das wissenschaftliche Projektmodul ab. Gleichzeitig starten sie mit Beginn des 3. Fachtrimesters die beiden sukzessiv folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich, die jeweils zwei Trimester andauern. Außerdem muss bis zum Ende des 4. Trimesters ein Training aus dem Begleitstudium „studium plus“ absolviert werden.

Am Ende des 5. Fachtrimesters schreiben die Studierenden die Masterarbeit.

Den Studierenden soll dem Selbstbericht zufolge vertieftes Wissen der Grundlagen und Methoden der Sportwissenschaft vermittelt werden. Im Gegensatz zum Bachelorstudium müssen die Studierenden in einem noch höheren Maße selbstständig arbeiten, Konzepte eigenständig entwickeln sowie Projekte durchführen und leiten. Lehrinhalte sind in einem geringeren Umfang auf die Vermittlung von Grundlagenwissen ausgelegt, sondern im Schwerpunkt forschungsorientiert und spezialisiert. Die praktische Anwendung von fachspezifischen Forschungsmethoden, beispielsweise die Durchführung von Interventionsstudien, erfolgt aufbauend auf den Grundkenntnissen aus dem Bachelorstudium und erhält im Masterstudiengang mehr Gewicht. Neben dem Ausbau forschungsmethodischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Wahl von Vertiefungen müssen die Studierenden insbesondere im Praktikum und im zweiten Studienjahr des Masterstudiums selbstständig Projekte leiten und Führungsaufgaben im Kontext der Sportwissenschaft wahrnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) ist stimmig und baut konsequent auf dem Bachelorstudium „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) oder einer gleichwertigen Qualifikation in Inhalt und Umfang betreffend auf. Die Zugangsvoraussetzungen gewährleisten eine solide Vorbildung, die zur Bearbeitung der Inhalte befähigt. Die festgelegten Eingangsqualifikationen sind in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele angemessen.

Das Studiendesign, die Inhalte und der gewählte Abschlussgrad fügen sich stimmig in die Studiengangsbezeichnung „Training, Gesundheit und Management im Sport“ ein.

Der strukturierte Aufbau des Masterstudiums und die fachlich ausgewiesenen Inhalte der einzelnen Module werden seitens des Gutachtergremiums als positive Merkmale des Masterstudiengangs angeführt. Um die inhaltliche Konsistenz weiter zu stärken, sollten allerdings die einzelnen Module stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden. Das betrifft zum einen die namensgebenden, zentralen Begrifflichkeiten „Training“, „Gesundheit“ und „Management“, die konsequenter in den Modulinhalten hervortreten sollten. Außerdem erwerben die Studierenden laut Diploma Supplement wissenschaftlich fundierte Kompetenzen, um selbstständig sport- und bewegungsbezogene Konzepte und Interventionen im Kontext von Training, Gesundheit und Management für unterschiedliche Zielgruppen konzipieren, initiieren, durchführen, kontrollieren, analysieren und revidieren zu können. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderung, Konzepte und Interventionen konzipieren, initiieren und durchführen zu können, sollten die dafür benötigen pädagogisch-didaktischen Kenntnisse im Modulhandbuch transparenter hinterlegt werden.

Das Masterstudium ermöglicht durch die Wahlpflichtmodule „Gesundheit und Sportmanagement“, „Gesundheit und Digitalisierung“ sowie „Coaching und Training“ eine individuelle kompetenzorientierte Profilbildung und gleichermaßen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium.

Im Rahmen des Masterstudiums muss ein berufsfeldbezogenes Praktikum verpflichtend absolviert werden, so dass die Studierenden weitere Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern des Sports und in der Wissenschaft sammeln und reflektieren können.

Die Modulinhalte im Studiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) bauen stringent aufeinander auf und auch die Vergabe und der Umfang der ECTS-Punkte sind insgesamt stimmig.

Um eine hohe Eigenaktivität der Studierenden zu gewährleisten, wird ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen angeboten. Hierbei werden vielfältige und zielführende Lehr- und Lernformen eingebunden.

Die Neuausrichtung des Pflichtseminars im Bereich „studium plus“ und die zielgerichtete Integration in das Curriculum des Masterstudiengangs wird durch das Gutachtergremium ausdrücklich unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte stärker ausdifferenziert und die Qualifikationsziele systematisch kompetenzorientiert formuliert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Auf Grund der besonderen Stellung als Universität der Bundeswehr mit einem zeitlich gestrafften Intensivstudium und dadurch, dass jeder Auslandaufenthalt eine vollfinanzierte Abordnung darstellt, war ein Auslandsaufenthalt während des Studiums für die studierenden Offiziere anfangs nur in geringem Umfang vorgesehen, wurde jedoch graduell gesteigert.

Wenngleich aufgrund des Intensivstudiums keine festen Mobilitätsfenster in den Studiengängen implementiert sind, wird die Internationalisierung des Studiums durch verschiedene Maßnahmen und Angebote gefördert. Alle Studierenden sind verpflichtet, an einer Sprachausbildung in mindestens einer Fremdsprache teilzunehmen, die fächerübergreifend integraler Bestandteil des Studiums ist.

Den Studierenden steht ein umfassendes Beratungsangebot zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Neben der grundsätzlichen Erstberatung im Auslandsbüro, in der zu Aufenthaltsarten und Partneruniversitäten sowie zu administrativen Fragen informiert wird, unterstützt die Studierenden bezüglich fachlicher Fragen zur Erstellung des Studienprogramms im Ausland und der Vorbereitung eines Learning Agreements sowie Anrechnungsfragen der bzw. die Auslandsbeauftragte der jeweiligen Fakultät.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in Umsetzung der Lissabon-Konvention und Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für den universitären Bereich in § 19 ABaMaPO-2024 geregelt, ebenso die Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen im Inland erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und sonstiger erworbener Kompetenzen und die Anrechnung

außerhochschulisch erbrachter Leistungen bis zur Hälfte der im Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und Studiengang 02 „Bildungswissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudium sind laut Selbstbericht das 5. und 6. Trimester ohne Eingrenzung nach fachlichen Schwerpunkten für einen Auslandsaufenthalt besonders geeignet. Im Masterstudium bieten sich die zweite Hälfte des ersten Studienjahrs bzw. die Anfertigung der Masterarbeit im zweiten Studienjahr besonders an, gleichwohl können durch den geringen Umfang und das jährliche Angebot der Pflichtmodule individuelle Mobilitätsphasen flexibel eingeplant werden.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) und Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

In den sportwissenschaftlichen Studiengängen bietet sich als Auslandsaufenthalt vorrangig der Besuch einer „Summer School“ die vorlesungsfreie Zeit im Sommer an, die anschließend in den Modulen „Berufsfeldbezogenes praktisches Handeln I“ und „Berufsfeldbezogenes praktisches Handeln II“ angerechnet werden. Der Hochschule zufolge eignet sich außerdem die Masterarbeitsphase als Mobilitätsphase.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden in allen begutachteten Studiengängen wird durch ein gut strukturiertes System unterstützt, das den Anforderungen des Intensivstudiums gerecht wird. Sowohl in den bildungswissenschaftlichen wie sportwissenschaftlichen Studiengängen sind Mobilitätsfenster benannt. Die flexible Gestaltung der Module und die Unterstützung bei der Planung ermöglichen es darüber hinaus, individuelle Mobilitätsfenster zu nutzen und so auch unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Studiums wertvolle Auslandserfahrungen zu sammeln.

Ein zentraler Bestandteil des Studienangebots ist die verpflichtende Fremdsprachenausbildung, die alle Studierenden auf internationale Studien- und Berufsmöglichkeiten vorbereitet. Ergänzt wird dies durch ein umfassendes Beratungsangebot, das von der Erstberatung im Auslandsbüro bis zur Unterstützung durch fakultätsspezifische Auslandsbeauftragte reicht. Die Anerkennung von im

Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention und hochschulrechtlicher Vorgaben, wodurch ein transparenter und unkomplizierter Transfer der erbrachten Studienleistungen gewährleistet wird.

Trotz dieser insgesamt positiven Rahmenbedingungen sieht das Gutachtergremium Potenzial in der Erweiterung internationaler Kooperationen, um die Anzahl und Vielfalt der Austauschmöglichkeiten für Studierende zu erhöhen. Zudem stellt die Reduzierung der finanziellen Mittel für Auslandsaufenthalte eine Herausforderung dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Studierenden als verbeamteten Soldat:innen dienstrechtlich ein eigenorganisierter oder eigens finanziert Auslandsaufenthalt nicht möglich ist. Eine Wiederaufstockung der Fördermittel wäre wünschenswert, um eine breite Studierendenmobilität auch unter den besonderen Bedingungen des Intensivstudiums nachhaltig zu unterstützen. Die UniBw M legt in ihrer Stellungnahme vom 28. Februar 2025 allerdings dar, dass ein Auslandsaufenthalt mit sehr hohen Kosten verbunden und eine weitere Förderung daher sehr erschwert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewusstseinsschärfung aller Lehrenden für die Notwendigkeit einer qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvollen Lehre ist im Selbstbericht als vorrangiges Anliegen der Hochschulleitung der UniBw M angeführt. Im hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm „ProfiLehrePlus“, das an der Universität der Bundeswehr entwickelt wurde, haben sich die hochschuldidaktischen Einrichtungen aller elf bayerischen Landesuniversitäten und zwei assoziierter Partner (UniBw M und Katholische Universität Eichstätt) zu einem gemeinsamen Weiterbildungsraum zusammengeschlossen. Das erklärte Ziel von „ProfiLehrePlus“ ist es, die hochschuldidaktische Weiterbildung systematisch auszubauen, um die Professionalität in der Hochschullehre weiter voranzutreiben und die Qualität in der Lehre zu verbessern. Das Weiterqualifizierungsprogramm unterstützt dabei gezielt Professor:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen beim Wissens- und Kompetenzaufbau in den Bereichen Lehre, Beratung und Betreuung. Die Weiterbildung orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ in verschiedenen Zertifikatsstufen abgeschlossen werden. Im Fokus stehen die Qualifikationsbereiche: Lehr-/ Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Prüfen,

Reflexion und Evaluation sowie Beraten und Begleiten. Die UniBw M übernimmt derzeit die Kosten für die Mitarbeiter- und Seminarausstattung sowie die Referentenhonorare.

Die Qualität der Lehre findet bei der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung Berücksichtigung. Die „Verfahrensbestimmung zur Regelung des Verfahrens und der Bewertung der besonderen Leistungen zur Vergabe von besonderen Leistungsbezügen“ sehen für 10 % bzw. 20 % der besten Professor:innen einer Fakultät in der Evaluation entsprechende Punktvergaben vor. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Befragung der Studierenden am Ende ihres Studiums.

Zur Ergänzung des Lehrangebots können an der UniBw M Lehraufträge erteilt werden. Lehrbeauftragte werden nach bestimmten Qualitätskriterien ausgewählt.

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Sachstand

Am Institut für Bildungswissenschaft sind acht Professuren tätig. Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen werden auch von Privatdozentinnen und -dozenten sowie externen Lehrbeauftragten angeboten. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen i.d.R. die Übungsleitung und Betreuung von Praktika.

Im Akkreditierungszeitraum wurden die W3-Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft sowie die W2-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationspädagogik neubesetzt. Das Berufungsverfahren für die W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Weiterbildung soll nach der Emeritierung des derzeitigen Stelleninhabers erfolgen. Weiterhin wurden die Module des Fachgebiets „Lehren und Lernen mit Medien“ in Kongruenz mit der Professur des Fachgebiets in „Lernen und Lehren mit Medien“ umbenannt.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in den Studiengängen „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.) durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal ist gesichert. Die Lehre wird größtenteils durch hauptamtliche Lehrkräfte getragen, ergänzend dazu decken Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen spezifische Bereiche ab.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind strukturiert und strategisch ausgerichtet. Die Besetzung neuer Professuren erfolgt mit Blick auf aktuelle hochschulweite Entwicklungen, z. B. Stärkung der

Psychologie. Dennoch könnte die Diversität in Berufungsverfahren gezielt gestärkt werden, um verschiedene Perspektiven und Themen, wie Bildungssoziologie, langfristig zu integrieren.

Das Gutachtergremium weist auf die strategische Bedeutung rechtzeitig initierter Nachbesetzungen von Lehrstühlen, zum Beispiel bei Emeritierungen, zur Sicherstellung von Lehr- und Forschungsqualität hin. Die UniBw M unterstreicht in ihrer Stellungnahme ihr ausgeprägtes Bewusstsein für diese Thematik, was sich unter anderem im „Leitfaden für Berufungsverfahren der Universität der Bundeswehr München“ vom 21. März 2018 widerspiegelt. Der Leitfaden sieht die Einleitung einer Nachbesetzung bereits ca. 2,5 Jahre vor Eintritt in den Ruhestand der betreffenden Professorin bzw. des betreffenden Professors vor.

Das Konzept zur Weiterqualifizierung der Lehrenden profitiert von der gezielten methodisch-didaktischen Qualifikation des Programms „ProfiLehrePlus“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) und Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

Am Institut für Sportwissenschaft sind sechs Professuren tätig. Zum Zeitpunkt des Erstellens des Berichts waren von den sechs Professuren am Institut für Sportwissenschaft fünf Professuren regulär und entfristet besetzt. Die Professur für Trainingswissenschaft muss zum 01.08.2025 nachbesetzt werden, das Berufungsverfahren der W2-Professur ist im Prozess. Die Professur für Sport- und Gesundheitsmanagement wird derzeit vertreten, das Berufungsverfahren der W3-Professur ist im Prozess. Die Gesamtkapazität beträgt 108,5 Trimesterwochenstunden (TWS), davon entfallen auf fünf der Professor:innen jeweils 18,6 TWS, und auf eine weitere Professur mit einem reduzierten Deputat 15,5 TWS. Die sechs Professuren am Institut für Sportwissenschaft IfS werden ergänzt durch den Bereich der anwendungsorientierten Sportwissenschaft sowie dem Institutsmanagement.

Da es im Vollbetrieb vier Studienjahrgänge (Bachelor und konsekutiver Masterstudiengang Sportwissenschaft) parallel zu betreuen gilt, müssen bei Aufrechterhaltung des Kleingruppenprinzips von 25 Teilnehmer:innen je Seminar bzw. 15 Teilnehmer:innen in Übungen bzw. Sportpraxisgruppen, inklusive der Betreuung von Abschlussarbeiten ca. 382 TWS bedient werden.

Im vormaligen Akkreditierungszeitraum wurden drei Professuren in jeweils Denomination „Gesundheits- und Sportmanagement“ (vormals „Sportmanagement“), „Gesundheit, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Prävention“ (vormals „Sportpädagogik“) und „Bewegungswissenschaften mit Schwerpunkt Digitalisierung“ (vormals „Bewegungswissenschaft“) umgewidmet. Diese beruhen auf den vorgenommenen Änderungen in den beiden sportwissenschaftlichen Studiengängen, die den Fokus verstärkt auf Gesundheit legen.

Zu den Besetzungsverfahren gibt die Hochschule im Selbstbericht zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens folgenden Stand wieder: Die Professuren mit den Denominationen „Trainingswissenschaft“, „Sportpsychologie“ „Sportbiologie“ sind besetzt, ebenso die 2020 umgewidmeten Professuren für „Gesundheit, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Prävention“ und „Bewegungswissenschaften mit einem Schwerpunkt Digitalisierung“. Die umgewidmete Professur „Gesundheits- und Sportmanagement“ war zum Zeitpunkt der Begutachtung in Besetzung.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die personelle Ausstattung des Instituts für Sportwissenschaft zur Umsetzung des Studiengangskonzepts sowohl im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) als auch im Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) gesichert. Die Lehre wird hauptsächlich von hauptamtlichem Lehrpersonal übernommen. Die Anzahl der Professuren wird ebenfalls als positiv bewertet, wenngleich aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen eine siebte Professur wünschenswert wäre, um die Lehre noch weiter zu stärken. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren fünf von sechs Professuren besetzt; die Nachbesetzung der verbleibenden Professur befand sich im laufenden Berufungsverfahren und wurde interimistisch vertreten.

Trotz Daueraufgabe in der Lehre müssen sogenannte Aushilfstitel für einen Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wiederkehrend beantragt werden, was eine verlässliche Planung herausfordernd gestaltet. Die Gutachter:innen gehen jedoch davon aus, dass die derzeitige Personalausstattung im Institut für Sportwissenschaft auch künftig sichergestellt ist, um der Lehre als Daueraufgabe nachzukommen und die Qualität der beiden Studiengänge weiterhin zu gewährleisten.

Positiv hervorzuheben ist das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm „ProfiLehrePlus“, das den Lehrenden zur Verfügung steht. Dieses Programm, an dem auch bayerische Landesuniversitäten beteiligt sind, bietet hervorragende Möglichkeiten, die Professionalität in der Hochschullehre weiterzuentwickeln und die Qualität der Lehre zu steigern. Auch die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen stellt eine geeignete Maßnahme dar, um die Qualität der Lehre zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität der Bundeswehr München verfügt nach Angabe im Selbstbericht über eine sehr gute Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur, wie z. B. eine Zentralbibliothek und fachspezifische Teilbibliotheken, ein Rechenzentrum, Hörsäle, Labore und Seminarräume. Aufgrund ihrer Stellung als Bedarfsuniversität für die akademische Ausbildung des Offizierenachwuchses sind alle angebotenen Studiengänge ausfinanziert.

Das Spektrum der Hörsäle reicht vom Auditorium maximum mit 484 Sitzplätzen (mit Tisch) bis zu Kleingruppenräumen mit ca. 10 Plätzen. Für die curriculare Umsetzung der modularisierten Studiengänge ist diese Varianz hilfreich, da für polyvalent angebotene Lehrveranstaltungen die Studierenden mehrerer Studiengänge zusammengezogen werden können. Gleichzeitig sind kleine Lehreinheiten aufgrund des praktizierten Kleingruppenprinzips an der Universität für eine effiziente Lehr- und Lernatmosphäre unabdingbar.

Möglich ist dies durch das Learning Management System (LMS) ILIAS, das seit 2011 als Ergänzung zu dem System HISinONE (das der Raum-, Modul- und Veranstaltungsverwaltung dient) verwendet wird. Bedarfsbezogen kann auch das Videokonferenzsystem Big Blue Button datenschutzkonform für hybride Lehrformate eingesetzt werden. Für die Nutzung der Systeme stehen Lehrenden und Lernenden Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, Tutorials und eine Reihe neu erstellter didaktischer Handreichungen zur Verfügung.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung der UniBw M sehr gut auf die Anforderungen der Studiengänge abgestimmt und ermöglicht eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden in einer modernen, praxisorientierten Lernumgebung.

Die Bibliothek gewährleistet umfassenden Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, einschließlich elektronischer Ressourcen wie Journals, E-Books und Recherchedatenbanken. Das Gutachtergremium regt an, die Öffnungszeiten der Campusbibliothek zu verlängern, um den Studierenden insbesondere in Phasen hoher Arbeitsbelastung mehr Flexibilität bei der Nutzung der physischen Bestände zu bieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Sachstand

Räume unterschiedlicher Art und Ausstattung werden zentral durch die Universitätsverwaltung administriert und vergeben. Den Großteil der für die bildungswissenschaftliche Lehre genutzten Räumlichkeiten stellen die Kopfhörsäle dar. Diese fassen etwa 30 bis 80 Personen, für Kleingruppenarbeiten stehen mehrere Seminarräume für bis zu 30 Personen zur Verfügung.

Den bildungswissenschaftlichen Studiengängen stehen ebenfalls das Labor für Bildungsmedien, mitsamt Tonstudio, Mediathek, VR-Raum und der Seminarraum (zusammen mit dem Medienzentrum der UniBw M) inklusive Betreuung für produktive Lernformen (z.B. zur Erstellung von Audio- und Video- oder Multimedia-Produktionen) zur Verfügung. Dies ist vor allem für Studienprojekte, aber auch für das Modul Bachelorarbeit relevant und erhöht die Praxisorientierung des Studiums.

Über das fakultätseigene Labor für Medienentwicklung stehen den Lehrenden und Studierenden nicht nur zahlreiche Möglichkeiten der Nutzung technischer Werkzeuge für bildungsrelevante Medienproduktionen zur Verfügung, sondern auch solche, die genuine Forschungstätigkeiten unterstützen können. Dies ist für den Fokus des forschenden Lernens wie auch für das Verfassen von Master-Arbeiten relevant und erhöht die Forschungsorientierung des Studiums.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung am Institut für Bildungswissenschaft ist sehr gut und ermöglicht die vollständige Umsetzung des Curriculums. Besonders hervorzuheben sind die praxisorientierten Einrichtungen wie das Medienlabor, die eine kreative wie anwendungsnahe Lehre bei Studienprojekten und der Bachelorarbeit unterstützen, und die breite Nutzung der Lernplattform ILIAS.

Eine mögliche Verbesserung könnte in einer fest installierten Studiengangskoordination oder der Erweiterung des Sekretariats liegen, um die Organisation der verschiedenen Bereiche noch effizienter zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)
und Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über eigene Räume zur Durchführung von laborgebundenen Forschungsvorhaben in zwei gesonderten Gebäuden (Halle 75, Gebäude 160). Auch sind vielseitige Außenanlagen (u.a. Tartanbahn, Schwimmhalle, Beachvolleyballfeld, Tennisplatz) in gemeinsamer Nutzung mit dem universitätseigenen Sportzentrum vorhanden, um Forschungen im Feld durchzuführen.

Die Ausstattung des Labors ermöglicht die Behandlung von Forschungsfragen aus allen Lehr- und Forschungsbereichen des Instituts. Die Ausstattung des Labors wird ständig erweitert und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Geräte werden einmal jährlich fachgerecht gewartet. Das Labor mit seinen Geräten und Räumlichkeiten wird vollständig in die Lehre eingebunden. Die Labore sind mit Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet, sodass die Räumlichkeiten nicht nur zur Forschung und Anwendung dienen, sondern auch Seminare abgehalten werden können. Die Studierenden haben außerhalb der Lehrveranstaltungen termingebunden unter Aufsicht Zutritt zum Labor und können dort „üben“ bzw. eigene Forschungsprojekte durchführen. Die Betreuung der Studierenden wird über die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie studentischen Hilfskräfte der jeweiligen Lehr- und Forschungsbereiche sichergestellt.

Für organisatorische und administrative Aufgaben stehen dem Institut für Sportwissenschaft 1,5 nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende zur Verfügung. An technischem Personal verfügt das Institut für Sportwissenschaft über eine Stelle.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung des Instituts für Sportwissenschaft, im Besonderen die technische Ausstattung in der Trainingswissenschaft, ist aus Sicht des Gutachtergremiums positiv zu bewerten. Für den Lehrbetrieb stehen gut ausgestattete Räume, einschließlich moderner Labore mit funktionsfähigen Geräten und spezifischen Lehrmaterialien, zur Verfügung.

Punktuell könnte indes die Erhöhung des administrativen Personals, z.B. eine Aufstockung des Sekretariats oder die Verfestigung einer Koordinationsstelle mit dem Ziel einer optimalen Auslastung der Laborseminare bzw. zur Wartung oder zeitnahen Reparatur der Sportgeräte, sinnvoll erscheinen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Akkreditierungszeitraum wurden Korrekturen in Modulhandbüchern und den fachspezifischen Prüfungsordnungen vorgenommen, u.a. hinsichtlich der Prüfungsformen. Anstelle des Notenscheins kommen nun größtenteils Leistungen aus mehreren Teilleistungen sowie kombiniert schriftlich-mündliche Leistungsnachweise zum Einsatz.

Modulabschlussprüfungen können gemäß § 9 ABaMaPO-2024 mündliche oder schriftliche Prüfungsleistungen sowie Studienleistungen nach § 13 ABaMaPO-2024 sein (Referat, Seminararbeit, Studienarbeit, Projektarbeit, Fallstudie, Hausarbeit, Portfolio, praktischer Leistungsnachweis, Teilnahmeschein). Die Prüfungen orientieren sich an den zu überprüfenden Lernergebnissen der Module. Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab. Sind für ein Modul ausnahmsweise mehrere Leistungsnachweise erforderlich, so ist das Modul erst dann bestanden, wenn alle Leistungsnachweise erfolgreich absolviert wurden (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 4 ABaMaPO-2024). Alle Ausnahmen vom Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ sind vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) genehmigt.

Die Fortschrittsregelung, die bei zweimaliger Nichterfüllung einer Mindestanzahl von ECTS-Punkten im Verlust des Prüfungsanspruchs resultierte, wird in der Neufassung der ABaMaPO-2024 ab Wintersemester 2024/25 einheitlich für alle Studiengänge gefasst und abgemildert. Studierende sollen im Falle des Abweichens von der Fortschrittsregelung das Bachelorstudium beenden können. Nach dem neuen § 6 ABaMaPO-2024 erfolgt nach dem dritten Trimester verpflichtend eine Fachstudienberatung, wenn die Prüfungen aus dem ersten und zweiten Trimester (1. Mindestleistungsfortschritt) nicht bestanden wurden, und die erstmalige Möglichkeit, in den entschleunigten Bachelorstudiengang wechseln. Verbleibt der bzw. die Studierende im Intensivstudium, muss er den 1. Mindestleistungsfortschritt bis Ende des vierten bzw. fünften Trimesters erbracht haben. Andernfalls muss sie bzw. er ins entschleunigte Bachelorstudium wechseln. Verfehlt der bzw. die Studierende im sechsten Trimester die weiteren Nachweise aus dem dritten und vierten Trimester (2. Mindestleistungsfortschritt), findet wieder eine verpflichtende Fachstudienberatung statt, mit dem Ziel die Masterzulassung zu erlangen. Wird der 2. Mindestleistungsfortschritt nach dem achten Trimester nicht erbracht, erfolgt der Wechsel in das entschleunigte Bachelorstudium. Ziel ist es, den Anreiz für ein zügiges Studium im gesamten Studienverlauf, auch im Hinblick auf den Erhalt der vorläufigen Masterzulassung, zu setzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Für die Module, in denen Basiswissen der Grundlagen der Bildungswissenschaft vermittelt wird, wird als Prüfungsform die schriftliche Klausur verwendet, weil durch sie zum einen die Kenntnisse in der Breite zuverlässig abgeprüft werden können und zum anderen diese Prüfungsform auch für die relativ großen Gruppen aus Sicht der Prüfenden die effizienteste Form darstellt.

Bewusst abgesetzt davon sind die Module mit interaktiven Lehrveranstaltungen (Projektarbeit, Seminar und Praktikum) und die Bachelorarbeit. Hier besteht der Leistungsnachweis aus einer Studienleistung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 7 ABaMaPO-2024, größtenteils in Form von mündlich-schriftlich kombinierten Leistungsnachweisen sowie Portfolios.

Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Im Masterstudiengang überwiegen Module mit interaktiven Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise Seminare und Projektarbeiten. Die Studienleistung wird im Rahmen des selbstorganisierten Studiums begleitend zur Lehrveranstaltung erbracht.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Für die Module, in denen Basiswissen der Grundlagen und Methoden der Sportwissenschaft vermittelt wird, wird in der Regel als Prüfungsform die schriftliche Klausur verwendet.

Bewusst abgesetzt davon sind die Module mit praktischen und/oder interaktiven Lehrveranstaltungen (z.B. Sportpraxis, Berufsfeldbezogenes Handeln, Projekt Intervention, Schlüsselqualifikationen, Bachelorarbeit). Hier besteht der Leistungsnachweis aus einer Studienleistung gemäß § 14 ABaMaPO-2024 in Form der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung, Ausarbeitung und Präsentation eines Seminarvortrags oder Bearbeitung eines Projekts, z.B. im Modul „Schlüsselqualifikationen I“ (Leistungsnachweis Portfolio) oder im Modul „Sportpraxis I“ (Leistungsnachweis Praktischer Leistungsnachweis durch Teilnahme in Anwesenheit mit Studienarbeit als fachpraktische Umsetzung einer Aufgabenstellung mit einem Umfang von ca. 10-15 Minuten).

Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Für die Module, die zu den Pflichtmodulen gezählt werden, wird in der Regel als Prüfungsform die schriftliche Klausur verwendet.

Bewusst abgesetzt davon sind Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen sowie das Projektmodul „Intervention“, die praktische und/oder interaktive Elemente vorweisen. Hier besteht der Leistungsnachweis aus einer Studienleistung gemäß § 14 ABaMaPO-2024 in Form einer Studienarbeit, einer mündlichen Prüfung bzw. eines Prüfungsportfolios.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten und -formen in allen begutachteten Studiengängen weisen eine gut durchdachte, kompetenzorientierte Struktur auf, die sich sowohl an den zu erreichenden Lernergebnissen als auch an den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete orientiert. Das Prüfungssystem umfasst sowohl Wissensabfragen als auch Transferleistungen und deckt eine Vielfalt an Kompetenzen ab.

Während in den Grundlagenfächern der Bachelorstudiengänge „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) noch primär auf Klausuren zur Überprüfung von Fachwissen zurückgegriffen wird, erfolgt mit fortschreitendem Studienverlauf in projektorientierten Modulen und umso mehr in den Masterstudiengängen die Leistungserbringung in Form von praktischen und interaktiven Aufgaben. Jene Studienprojekte, Portfolios oder Seminararbeiten ermöglichen auch die selbstständige und kreative Anwendung des erworbenen Wissens. Aus Sicht der Gutachter:innen könnten die Prüfungsanforderungen zuweilen noch besser auf die jeweilige Lehrveranstaltung abgestimmt werden.

In den Gesprächen stellten die Studiengangsverantwortlichen über alle begutachteten Studiengänge die Förderung des selbstgesteuerten Lernens als einen zentralen Aspekt des kompetenzorientierten Prüfens heraus. Bereits im Bachelorstudium werden die Studierenden an die selbstständige Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen herangeführt und übernehmen wachsend Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. In den Masterstudiengängen ist die Klausurdichte merklich reduziert, und werden Studierende dazu angehalten, eigenständig und ausnehmend projektorientiert zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das jeweils zukünftige Studienjahr wird dem Selbstbericht zufolge rechtzeitig vor Beginn unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen geplant. Die Modulhandbücher werden vor

Studienbeginn veröffentlicht, so dass sich die Studierenden rechtzeitig einen Überblick über den Ablauf des Studiums verschaffen können. Zu Beginn des Bachelorstudiums findet sowohl in der Bildungs- als auch in der Sportwissenschaft eine Informationsveranstaltung zu Inhalten und organisatorischen Fragen statt. Die Lehrenden des Instituts für Bildungswissenschaft informieren darüber hinaus jährlich vor Beginn des Masterstudiums die Studierenden über die Inhalte der Vertiefungsrichtungen und ihre Wahlmöglichkeiten.

Das zentrale Prüfungsamt der Universität der Bundeswehr München zeichnet u.a. für die überschneidungsfreie Prüfungsorganisation in Absprache mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen der Fakultäten und die Bescheiderstellung verantwortlich. Die Studierenden- und Prüfungsverwaltung wird über die Campus Management Software „HISinOne“ abgewickelt.

Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und der Erstversuch wird gemäß § 12 Abs. 1 ABaMaPO-2024 regelmäßig am Ende des Quartals mit der letzten Veranstaltung eines Moduls bzw. zu Beginn des Folgequartals angeboten. Wiederholungsprüfungen finden innerhalb von zwei Trimestern statt, frühestens jedoch sechs Wochen nach der Erstprüfung. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit besteht grundsätzlich zum Erstversuchstermin im Folgejahr. Die zweite Wiederholung kann auch als mündliche Prüfung durchgeführt werden.

In der Regel wird am Ende jedes Quartals oder am Beginn des Folgequartals ein Prüfungszeitraum für das Erbringen von Leistungsnachweisen angesetzt, in dem keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Pro Trimester finden nicht mehr als 6 Prüfungen statt. Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab.

Grundsätzlich umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Für das uniweite Modul „studium plus 1, Seminar“ mit 3 ECTS-Punkten wurde auf Grund der Begrenztheit des Stoffes eine Ausnahme vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt.

Die Lehrevaluationen sehen auch die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung inklusive der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung vor. Diese Erhebungen geben Orientierungen für ggf. notwendige Veränderungen in der Studiengangsplanung. Des Weiteren werden zur optimalen Begleitung von Vorlesungen sowie Prüfungsvorbereitungen durchgehend Übungen in Kleingruppenform für alle Vorlesungen angeboten.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der bereitgestellten Dokumentation und der Vor-Ort-Begehung betrachten die Gutachter:innen die Studierbarkeit der begutachteten bildungswissenschaftlichen und sportwissenschaftlichen Studiengänge durch eine Vielzahl von organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen als gewährleistet. Sowohl die Strukturierung der Studiengänge als auch die

unterstützenden Mechanismen zeugen von einem klaren Bemühen um einen reibungslosen und zielgerichteten Studienverlauf.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich gestaltet, wozu regelmäßige Prüfungsphasen, definierte Zeitfenster für Lehrveranstaltungen und eine transparente Studienorganisation beitragen. Als besonders positiv hebt das Gutachtergremium die kontinuierliche Anpassung der Prüfungs- und Lehrstrukturen auf Basis von Studierendenfeedback und die Flexibilität, die durch individuelle Beratung bei Studienverzögerungen geboten wird, hervor. Die Möglichkeit, Studiengänge zu entschleunigen, gewährleistet, dass Studierende auch bei Herausforderungen einen Abschluss erreichen können.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch die Trennung der Prüfungszeiträume und die modulare Struktur der Studiengänge sichergestellt. Das Feedback von Studierenden aus den vorherigen Kohorten zur gleichmäßigeren Verteilung der Prüfungsleistungen über das Studium hinweg wurde von Seiten der Hochschule angenommen und umgesetzt. Das Gutachtergremium unterstützt die bereits laufende Überprüfung der Prüfungsstruktur mit dem Ziel, eine möglichst ausgewogene Prüfungslast zu gewährleisten. Besonders in den Anfangstrimestern des Bachelorstudiums wird häufig von einer hohen Prüfungsdichte im dritten Trimester berichtet. Aus Sicht der Gutachter:innen würde die weitere Entzerrung von Prüfungsphasen die Studierbarkeit zusätzlich erhöhen.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Workload-Erhebungen überprüft, um sicherzustellen, dass die angestrebten Lernergebnisse in einem realistischen Rahmen erreichbar sind. Die Regelstudienzeit erscheint insgesamt einhaltbar, wobei sich die Studierenden positiv zur engen Betreuung und den klaren Anforderungen äußerten.

Zusammenfassend bieten die Studiengänge eine solide Basis für die Studierbarkeit. Die kontinuierliche Einbindung von Feedback und die Flexibilität im Studienverlauf sind besonders lobenswert. Gleichzeitig ist zu betonen, dass die spezifischen Anforderungen des Intensivstudiums eine besondere Herausforderung darstellen, die durch die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen effektiv abgedeckt werden (vgl. Kapitel 2.2.7 „Besonderer Profilanspruch“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die UniBw M ist eine für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität, deren Träger die Bundesrepublik Deutschland ist.

Durch die Integration eines vollwertigen Studiums in die Ausbildung steigerte die Bundeswehr die Attraktivität des Offiziersberufs für qualifizierte Nachwuchskräfte und erleichterte den Berufseinstieg für ausscheidende Offiziere in den zivilen Arbeitsmarkt. Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge ausgestaltet. Das Intensivstudium an der Universität der Bundeswehr München ist speziell auf die Anforderungen der Offiziersausbildung zugeschnitten und verbindet eine akademische Qualifikation mit den dienstlichen Erfordernissen der Bundeswehr. Ziel ist es, akademisch gebildete Führungskräfte hervorzubringen, die analytische Kompetenz, Reflexionsfähigkeit und strategisches Denken mit militärischer Praxis verbinden.

Das für das Bachelor- und Masterstudium vorgegebene Zeitfenster innerhalb der Offiziersausbildung beträgt vier Jahre, mit einer Verlängerungsmöglichkeit von einem Quartal für Wiederholungsprüfungen. Für leistungsschwächere Studierende besteht die Möglichkeit, in eine entschleunigte Version des Bachelorstudiums zu wechseln, das sich über drei Jahre anstelle von 2½ Jahren im Intensivstudium, zuzüglich eines Trimesters für Wiederholungsprüfungen, erstreckt. Die Studienjahre sind in Trimester aufgeteilt.

Ein Intensivstudium wird dadurch ermöglicht, dass die UniBw M eine Campusuniversität ist. Die Studierenden sind auf dem Campus untergebracht. Die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden (Hörsäle, Labore) und die gute Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur (Zentralbibliothek und fachspezifische Teilbibliotheken, Rechenzentrum, Hörsäle und Seminarräume mit Beamer, campusweites WLAN inklusive der Unterkünfte der Studierenden) tragen zu den besonderen studienorganisatorischen Bedingungen bei, durch die ein Intensivstudium an der UniBw M möglich ist. Zudem werden in der Mensa Morgen-, Mittags- und Abendmahlzeiten zu geringfügigen Preisen angeboten. Als Offiziersanwärter:innen bzw. Offiziere sind die Studierenden während ihres Studiums voll alimentiert und müssen im Gegensatz zu Studierenden an Landesuniversitäten keinen Nebenjob zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts ausüben. Die enge Betreuung und das Kleingruppenprinzip sind dem Selbstbericht zufolge weitere Aspekte der besonderen Studienorganisation. Derzeit kommen im universitären Bereich auf eine Professorin bzw. einen Professor 15,4 Studierende. Bei Seminaren und Übungen wird eine Gruppengröße von 25 Teilnehmer:innen grundsätzlich nicht überschritten; Praktika finden in Kleingruppen statt. Die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen wurden als Teilaspekt der Rahmenakkreditierung der Universität der Bundeswehr München geprüft und akkreditiert.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der dienstlichen Anforderungen der Zielgruppe, die in absoluter Überzahl Offiziersanwärter:innen sind, sieht sich die Universität ihrer akademischen Verantwortung verpflichtet. Die Studiengänge vermitteln Fähigkeiten für Praxis- und Berufsfelder, die sowohl in der Bundeswehr als auch auf dem zivilen Arbeitsmarkt von Bedeutung sind.

Die UniBw M bietet mit den Intensivstudiengängen ein strukturiertes undforderndes Modell, das sich durch klare organisatorische Rahmenbedingungen und eine starke Einbindung in die Praxis auszeichnet. Als Campusuniversität ermöglicht sie ihren Studierenden durch die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden sowie eine sehr gut ausgestattete Infrastruktur eine effiziente Studienorganisation. Die Studierenden haben Zugang zu modernen Lehr- und Lernressourcen, einem Rechenzentrum und gut ausgestatteten Hörsälen und Seminarräumen. Diese organisatorischen Gegebenheiten bei voller Alimentierung tragen maßgeblich dazu bei, dass das Intensivstudium mit seiner hohen Arbeitsbelastung und kompakten Struktur möglich ist.

Ein Merkmal des Studiums an der UniBw M ist das exzellente Betreuungsverhältnis, sodass die Studierenden in einen intensiven und direkten Austausch mit den Kommiliton:innen und den Lehrenden treten können.

Das Intensivstudium selbst erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und Durchhaltevermögen. Die Fortschrittsregelung, die an bestimmte Leistungserfordernisse gebunden ist, trägt zur transparenten und zielorientierten Studiengestaltung und einer kontinuierlichen Reflexion des Studienverlaufs bei. Studierende haben so einen klaren Überblick über ihre Fortschritte und können rechtzeitig Beratung in Anspruch nehmen. Sie berichteten durchweg positiv über die klare Struktur des Studiengangs und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung, unterstützt durch eine enge Betreuung und die klare Fokussierung auf projektorientiertes Lernen. Um den Austausch zwischen militärischen und zivilen Akteur:innen zu fördern, ermuntert das Gutachtergremium dazu, institutionelle und strukturelle Zugangshürden abzumildern und dadurch weitere Praxisbezüge, etwa durch Projekte mit anderen zivilen Gruppen, zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen stellen heraus, dass das Intensivstudium an der Universität der Bundeswehr München nicht nur eine anspruchsvolle, sondern auch eine sehr gut strukturierte und unterstützte Studienform ist. Die Studierenden werden auf ihren zukünftigen Einsatz in der Bundeswehr vorbereitet und haben zugleich die Möglichkeit, sich akademisch wie persönlich weiterzuentwickeln. Eine Promotion im direkten Anschluss an das Masterstudium an der UniBw M ist zwar bedingt durch die verpflichtende Truppenverwendung über alle Studiengänge hinweg nur begrenzt möglich. Für den Offiziersnachwuchs stellt das Bachelor- und Masterstudium selbst aber einen attraktiven Karrierefaktor dar, das mit seinen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen nach der militärischen Laufbahn vielfältige berufliche Perspektiven für die Absolvent:innen eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Dozent:innen der Fakultät für Humanwissenschaften nehmen regelmäßig an internationalen Konferenzen in ihren Fachgebieten teil.

Ziel ist es, einen breiten, internationalen Diskurs in der Lehre sicherzustellen. Daher finden in den Lehrveranstaltungen neben der eigenen Forschung auch aktuelle Erkenntnisse anderer Forscher:innen im Fach Berücksichtigung. In zahlreichen Modulen des Masterstudiengangs lesen die Studierenden unterschiedliche Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und diskutieren die Inhalte im Rahmen der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten wird ein hoher Wert daraufgelegt, dass die Studierenden die internationale Forschung, im Besonderen durch Nutzung aktueller Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften, zum jeweiligen Sachverhalt aufarbeiten und berücksichtigen. Die Studierenden erhalten bei ihrer Recherche nach internationalen Publikationen u.a. Hilfestellungen durch die Bibliothek. Auslandsaufenthalte erweitern die Perspektive der Studierenden. Studierende haben deshalb die Möglichkeit Module im Ausland zu belegen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.) und Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Sachstand

Die ständige Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrveranstaltungen in wissenschaftlicher Hinsicht unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, sozialer Wandlungsprozesse und technologischer Neuerungen sowie sonstiger aktueller Entwicklungen ist ein wesentliches Ziel der Fakultät für Bildungswissenschaft.

Besonders hervorzuheben ist laut der Hochschule die Mitarbeit des Kollegiums in der neu gegründeten „Forschungsinitiative Individuum und Organisation“ (INDOR) der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität der Bundeswehr. Der neue Verbund bietet eine forschungsorientierte Austauschplattform insbesondere zu aktuellen Themen von künstlicher Intelligenz und Virtualisierung insbesondere in unterschiedlichen Lern- und Arbeitskontexten. Unterschiedliche Formate, wie regelmäßige Ringvorlesungen, Gastvorträge, Podiumsdiskussionen und auch Publikationen schaffen ein Forum, in dem Forschungsergebnisse entwickelt,

ausgetauscht, transferiert und in die Lehre übertragen werden. Die Veranstaltungen des Verbunds stehen den Studierenden jederzeit offen.

Weitere Anregungen und Input erhält die Fakultät insbesondere aus den eigenen Forschungsaktivitäten und dem wissenschaftlichen Diskurs in den Fachgebieten, durch einen aktiven Austausch mit den Studierenden und deren Vertreter:innen im Fakultätsrat sowie durch Diskurse zu Studieninhalten, wie sie z.B. in Kontexten der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft sowie in der Fachpresse stattfinden, und nicht zuletzt durch Gastbeiträge zu fachlich und gesellschaftlich aktuell relevanten Themen, wie die Diskussionsveranstaltung zum Thema „Geschlechtsidentität(en) in der Bundeswehr“ im Juni 2024.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die einzelnen Schwerpunktsetzungen wurden von den Lehrenden überzeugend in ihrer wissenschaftlichen Aktualität und der Verortung im internationalen Diskurs dargestellt. Die Präsenz der Lehrenden in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft garantiert eine aktuelle Anknüpfung an neueste wissenschaftliche Entwicklungen.

Die Schwerpunktsetzungen, beispielsweise in der Medienpädagogik, orientieren sich an der aktuellen Forschungsentwicklung, etwa in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Auch Querschnittsthemen wie „Gender“ und „Diversity“ werden von einzelnen Dozierenden gelehrt. Eine stärkere Einbindung von Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel könnte das Lehrangebot zusätzlich bereichern.

Die Modulbeschreibungen sind konkret, aber dennoch so offengehalten, dass aktuelle, sich wandelnde (Forschungs-)Themen in die Lehre integriert werden können. Der Masterstudiengang ist vertiefend forschungs- und projektorientiert und greift aktuelle Forschungsthemen auf. Die Studierenden sind teilweise eingebunden in die Antragserstellung von Forschungsprojekten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) und Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Sachstand

Beide sportwissenschaftlichen Studiengänge wurden laut Selbstbericht thematisch neu ausgerichtet.

Im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) soll gezielt die Vermittlung von Kompetenzen im Kontext der Sportwissenschaft zur Konzeption und Realisierung von Sport und Bewegung aus gesundheitlicher Sicht bis zum Leistungssport aufgegriffen werden.

Der neue Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (M.Sc.) soll auf fachlich-inhaltlicher Ebene konsekutiv an die gesundheits- und leistungssportbezogenen Inhalte des Bachelorstudienganges andocken. Den Studierenden sollen sportwissenschaftliche Kompetenzen, u.a. aus den Bereichen Gesundheits- und Sportmanagement, Coaching und Training sowie Gesundheit und Digitalisierung vermittelt werden, um sie in der Konzeption, Realisation und Evaluation wissenschaftlicher wie spezifischer praxisorientierter Angebote zu qualifizieren.

Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.) stellt gezielt die Konzeption und Realisierung von Sport und Bewegung aus gesundheitlicher Sicht bis hin zum Leistungssport in den Mittelpunkt. Im Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.) in den Bereichen „Gesundheit und Sportmanagement“, „Gesundheit und Digitalisierung“ sowie „Coaching und Training“ werden fundierte sportwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt, um spezifische, praxisorientierte Angebote zielgerichtet konzipieren, realisieren und evaluieren zu können. Diese Ausrichtung verweist auf ein innovatives und vielversprechendes Arbeits- und Berufsfeld.

Die fachliche Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern ist hochaktuell. Lehre und Forschung bauen daher auf einem aktuellen, breiten und internationalen Diskurs auf und beziehen nicht nur eigene Forschungsergebnisse, sondern auch nationale und internationale Studien in die wissenschaftliche Diskussion allgemein und in die Ausgestaltung der Lehre im Besonderen ein. Die Recherche und anschließende Bearbeitung nationaler wie internationaler Publikationen ermöglicht die kritische Übertragung bestehender Studien und deren Ergebnisse auf eigene Forschungsfragestellungen und entsprechende Forschungsprozesse. Die unterschiedlichen Leistungsnachweise fordern von den Studierenden die Einbindung verschiedener methodisch-didaktischer Ansätze ein, um u.a. adäquate Forschungskonzeptionen erstellen, umsetzen und reflektieren zu können. Die strukturelle wie inhaltliche Vorgehensweise wird vom Gutachtergremium als äußerst gewinnbringend eingestuft. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden gewährleistet und zielführend ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund der besonderen Stellung der UniBw M als vom Freistaat Bayern staatlich anerkannte Universität des Bundes werden alle an der UniBw M eingerichteten Studiengänge sowie die zugehörigen Ordnungen einer zweifachen Prüfung unterzogen: Durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und durch das Bundesministerium der Verteidigung.

Der vom Studiendekanat jährlich zu erstellende Lehrbericht enthält eine Beschreibung der Lehrorganisation sowie eine Situationsdarstellung von Studium und Lehre (vgl. § 5 Abs. 3 EvaO).

Die Hochschule führt im Selbstbericht Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs an, wie die bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden durch die Studiendekan:innen sowie die aktive Einbeziehung der Studierendenvertreter:innen in die Sitzungen des Fakultätsrates sowie der jeweiligen Prüfungsausschüsse. Bei der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse sind die Studierenden über die Studierendenvertretung im Fakultätsrat an der Beschlussfassung über die Fachprüfungsordnungen und Modulhandbücher inklusive der Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen beteiligt. Weitere etablierte Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sind der Bericht des Studiendekans / Qualitätsmanagement der Lehre als ständiger Tagesordnungspunkt im Fakultätsrat, die kennzahlenbasierte Qualitätskontrolle, der Einsatz des elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnisses „HISinOne“ und der Lernplattform „ILIAS“.

Lehrevaluationen gemäß hochschulübergreifender Evaluationsordnung (EvaO) dienen der ständigen Verbesserung der Lehre in didaktischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht unter anderem durch kontinuierliche Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und Berücksichtigung studentischer Verbesserungsvorschläge. Die Studierenden werden aufgefordert, alle Lehrveranstaltungen zu evaluieren, wobei die Hochschule die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Belange gewährleistet. Die Lehrevaluationen sehen an beiden Instituten auch die Erhebung des tatsächlichen Workload vor. Gemäß § 5 Abs. 2 der EvaO werden die Ergebnisse der Lehrevaluation den Studierenden der betroffenen Lehrveranstaltung kommuniziert und in verdichteter Form den Mitgliedern des akademisch zuständigen Bereichs zugänglich

gemacht, gegebenenfalls ergänzt um Stellungnahmen der Dozierenden und/oder der betroffenen Studierendenvertretung. Etwaige von den Studierenden angezeigte Probleme werden durch die Dozierenden im Gespräch mit den Studierenden eruiert. Seitens des Studiendekanats und der Prüfungsausschüsse wird der Studienerfolg zusätzlich anhand relevanter Statistiken zu Durchschnittsnoten und Studienabbrüchen geprüft.

Absolventenbefragungen können aufgrund dienstrechtlicher Gegebenheiten nicht flächendeckend erfolgen. Zudem verweist die Universität im Selbstbericht auf die Anschlusstätigkeit ihrer Studierenden als Offiziersanwärter:innen bzw. Offiziere in der Bundeswehr, die oftmals wenig Passung zu den Inhalten des Bachelor- bzw. Masterstudiums aufweist, sodass Absolventenbefragungen erst nach Einmündung auf den zivilen Arbeitsmarkt zielführend erscheinen.

Seit 2013 besteht ein Alumni-Netzwerk. Ziel sind zum einen zielgruppenspezifische Angebote für Alumni hinsichtlich Karriereförderung, Weiterbildung bzw. Networking und Kontaktpflege, zum anderen, die Erfahrungen der ehemaligen Studierenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und über Absolventenbefragungen sowohl Rückmeldung zur Qualität des Studienangebots sowie zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen zu erhalten. Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Alumni-Befragung durchgeführt, die in Zukunft regelmäßig erfolgen soll.

Die seitens des Bundesministeriums für Verteidigung beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) beauftragte Studie zu Karrieren ehemaliger Zeitsoldaten in der Privatwirtschaft ergab, dass die Berufswege ehemaliger Offiziere in zivilen Berufen sehr positiv verlaufen. Die Mehrheit befindet sich in Führungspositionen, gleichzeitig wünschen sich ehemalige Offiziere im Übergang eine noch deutlichere Anerkennung ihrer Führungsexpertise durch die zivilen Arbeitgeber.

Im Wege freiwilliger und anonymisierter Dozierendenbefragungen nach Maßgabe der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (§18 BayStudAkkV) i.V.m. § 8 EvaO sollen die Dozierenden regelmäßig zu ihrer Einschätzung von Studium und Lehre sowie zu ihren Arbeitsbedingungen an der UniBw M befragt werden. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Fakultäten, dem Senat und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt, um über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lehrqualität zu beraten.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen – Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken – tragen in ihrer Gesamtheit zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge bei und werden seitens des Gutachterremiums insgesamt positiv bewertet.

Jedoch könnte eine noch stärkere Abstimmung von Erhebungszeitpunkt und -methode der Lehrveranstaltungsevaluationen mit deren Zielsetzung erfolgen. So enthielt der standardisierte Fragebogen beispielsweise Fragen zur jeweiligen Prüfungsleistung, die zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht erbracht worden war, weswegen hohe Abbruchzahlen bei Befragungen folgten. Durch eine verstärkte Integration der Evaluationen in die Lehrveranstaltungen, insbesondere durch deren Platzierung im letzten Lehrveranstaltungstermin, sowie durch die Bereitstellung der Umfragen via QR-Code konnte die Rücklaufquote signifikant gesteigert werden. Die Standardisierung dieser Prozesse könnte die Beteiligung weiter erhöhen.

Es findet eine regelmäßige Nachjustierung und Optimierung aufgrund des Monitorings und der kontinuierlichen Rückmeldung der Bachelor und Master-Absolvent:innen jedes Jahrgangs statt. So wird beispielsweise im Studiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.A.) das Modul „Biowissenschaftliche Kompetenzen in der Sportwissenschaft“ nunmehr geblockt im 1. Trimester angeboten, um Überschneidungen mit anderen Bereichen zu vermeiden und die Prüfungslast für die Studierenden zu reduzieren.

Die Gutachter:innen stellen die Bedeutung der Absolventenbefragungen im Hinblick auf die berufliche Anschlussfähigkeit außerhalb der Bundeswehr heraus. Eine regelmäßige Durchführung könnte weitere Erkenntnisse zur Attraktivität der Studiengänge im zivilen Berufsleben liefern, auch unter den Vorzeichen der Profillinien der einzelnen Studiengänge.

Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, sich strukturiert in die Gestaltung ihrer Studiengänge einzubringen und in einen engen und effektiven Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen zu treten. Hierzu zählen der studentische Konvent sowie die Mitwirkung im Senat. Weitere institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich durch gewählte studentische Vertreter:innen, Vertrauenspersonen innerhalb der Studierendenschaft sowie die eingesetzten Jahrgangsaltesten, die im Rahmen einer jährlichen Feedbackrunde aktiv in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

Studierende werden durch regelmäßige Evaluationen und informelle Rückmeldungen eingebunden: Neben der standardisierten Evaluation erfolgt am Ende jeder Lehrveranstaltung eine individuelle Reflexion der Module, um Veränderungspotenziale und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen frühzeitig zu identifizieren. Ausnehmend positiv beurteilen die Gutachter:innen den engen und aktiven Austausch zwischen den Studierenden und den Professor:innen innerhalb der sportwissenschaftlichen Studiengänge und regen an, auch in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen Feedback noch gezielter einzuholen und rückzukoppeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter ist Leitprinzip der Universität der Bundeswehr München. Seit 2014 gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten, gewählt aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität, eine militärische Gleichstellungsbeauftragte, die wiederum aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt wird. Beide sind in universitäre Entscheidungsprozesse und Einstellungsverfahren eingebunden.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie verweist die Universität im Selbstbericht neben einer Familienservicestelle auf einen Kindergarten, eine Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmer sowie Still- und Ruheräume, die für alle zivilen wie militärischen Universitätsangehörigen verfügbar sind, außerdem auf flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit.

Wichtige Entwicklungen zur Förderung der Gleichstellung im vergangenen Akkreditierungszeitraum waren u.a. die Erhöhung des Frauenanteils in mehreren Bereichen, die aktive Rekrutierung von Professorinnen per Berufungsleitfaden sowie Schulungen, um den „Unconscious Bias“ von Berufungskommissionen zu vermeiden.

Formal wurden weiterhin die Inanspruchnahme der Elternzeit entsprechend des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie die Inanspruchnahme der Pflegezeit gemäß dem Pflegezeitgesetz (§ 20 Abs. 1 und 2 ABaMaPO-2024), Mutterschutz sowie der Schutz von schwangeren und stillenden Studentinnen verankert (§ 20 Abs. 4 ABaMaPO-2024)

Zur Wahrung von Chancengleichheit besteht für Studierende mit einer Behinderung die Möglichkeit eines Nachteilsausgleich auf schriftlichen Antrag (§ 21 Abs. 1 ABaMaPO-2024).

Zusätzlich nimmt die Universität der Bundeswehr München am Auditierungsverfahren des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V. unter dem Titel „Vielfalt gestalten“ zur Entwicklung einer nachhaltigen und praktikablen Diversitätsstrategie, zugeschnitten auf das Profil der Universität und die Bedürfnisse ihrer Mitglieder, teil.

Die Universität der Bundeswehr München versteht sich als Wertegemeinschaft und aufbauend auf dem Leitbild für Chancengerechtigkeit und Diversität wurden seit Februar 2022 in verschiedenen Arbeitsgruppen und hochschulöffentlichen Workshops Herausforderungen, Ideen und Maßnahmen diskutiert. Unter den geplanten und bereits umgesetzten Projekten sind Gesprächs- und Veranstaltungsreihen, Führungskräftestrainings, die Auszeichnung von Ambassadors für Chancengerechtigkeit, die Einrichtung eines Welcome Centers und Studierendeninitiativen wie der NextGen-Club (Eltern für Eltern). Das Auditierungsverfahren endet im Frühjahr 2024 mit einem Zertifizierungsworkshop in Berlin.

Angesichts der Zuteilung der Studierenden durch den Bedarfsträger hat die Fakultät selbst keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Studierendenkohorten im Sinne einer Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die aber nach Angabe der Hochschule im Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt wird.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität der Bundeswehr München fördert aktiv Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Durch die Einrichtung einer zivilen und einer militärischen Gleichstellungsbeauftragten, die in Entscheidungsprozesse eingebunden sind, sowie familienfreundliche Maßnahmen wie Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit werden inklusive Arbeits- und Studienbedingungen geschaffen. Rechtliche Regelungen zu Elternzeit, Pflegezeit, Mutterschutz und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung unterstützen zusätzlich Studierende in besonderen Lebenslagen.

Die Universität nimmt eine Spaltenposition im CEWS-Ranking zur Gleichstellung ein und entwickelt im Rahmen des Auditierungsverfahrens „Vielfalt gestalten“ eine nachhaltige Diversitätsstrategie. Initiativen wie z. B. hochschulöffentliche Workshops oder Führungskräftetrainings fördern aktiv die Chancengerechtigkeit und Diversität auf dem Campus.

Das Gutachtergremium hebt die umfassenden und strukturierten Maßnahmen sowie das hohe Engagement der Universität in diesen Bereichen positiv heraus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Universität der Bundeswehr München hat als Reaktion auf die gutachterliche Rückmeldung in ihrer Stellungnahme vom 28. Februar 2025 redaktionelle und inhaltliche Richtigstellungen zu verschiedenen Sachverhalten eingebracht, die in das Gutachten eingeflossen sind.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Gabriele Weiß, Professur für Erziehungswissenschaft, Universität Siegen
- Prof. Dr. Christian Filk, Professur für Medienpädagogik und interdisziplinäre Medienforschung, Europa-Universität Flensburg
- Prof. Dr. Silke Sinning, Professur für Sportwissenschaft, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
- Prof. Dr. Thomas Mühlbauer, Professur für Bewegungs- und Trainingswissenschaft/Biomechanik des Sports, Universität Duisburg-Essen

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- Christina Fries, Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., Köln

3.3 Vertreter der Studierenden

- Jannis Alden Foster, Studierender „Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung“ (M.A.), Technische Universität Dresden

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Jahrgangs-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Jahrgang 2020 - Beginn 01.10.2020	72	25	59	21	81,9%	59	21	81,9%	60	21	83,3%
Jahrgang 2019 - Beginn 01.10.2019	76	27	60	23	78,9%	61	23	80,2%	61	23	80,2%
Jahrgang 2018 - Beginn 01.10.2018	58	23	49	21	84,4%	49	21	84,4%	49	21	84,4%
Jahrgang 2017 - Beginn 01.10.2017	58	25	50	24	86,2%	53	25	91,3%	53	25	91,3%
Jahrgang 2016 - Beginn 01.10.2016	72	23	50	19	69,4%	51	19	70,8%	51	19	70,8%
Jahrgang 2015 - Beginn 01.10.2015	77	17	59	14	76,6%	59	14	76,6%	59	14	76,6%
Insgesamt	413	140	327	122	79,6%	332	123	80,8%	333	123	81,1%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
Jahr 2023	5	39	16	0	0					
Jahr 2022	2	45	14	0	0					
Jahr 2021	2	32	15	0	0					
Jahr 2020	1	41	11	0	0					
Jahr 2019	4	34	13	0	0					
Jahr 2018	3	44	12	0	0					
Insgesamt	17	235	81	0	0					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	51	8	0	1	60
Jahr 2022	50	10	1	0	61
Jahr 2021	41	8	0	0	49
Jahr 2020	43	7	3	0	53
Jahr 2019	46	4	1	0	51
Jahr 2018	50	9	0	0	59
Insgesamt	281	46	5	1	333

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Jahrgangs-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Jahrgang 2019 - Beginn 01.01.2022	57	25	42	18	73,6%	46	20	80,7%	46	20	80,7%
Jahrgang 2018 - Beginn 01.01.2021	45	21	29	15	64,4%	35	18	77,7%	35	18	77,7%
Jahrgang 2017 - Beginn 01.01.2020	57	25	37	21	64,9%	42	23	73,7%	42	23	73,7%
Jahrgang 2016 - Beginn 01.01.2019	46	18	39	14	84,8%	39	14	84,8%	40	15	86,9%
Jahrgang 2015 - Beginn 01.01.2018	59	15	47	13	79,6%	49	14	83,0%	51	14	86,4%
Jahrgang 2014 - Beginn 01.01.2017	49	11	44	10	89,8%	46	11	93,9%	46	11	93,9%
Insgesamt	313	115	238	91	76,2%	257	100	82,3%	260	101	83,2%

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
Jahr 2023	13	30	3	0	0					
Jahr 2022	8	24	3	0	0					
Jahr 2021	7	34	1	0	0					
Jahr 2020	7	29	4	0	0					
Jahr 2019	11	35	5	0	0					
Jahr 2018	8	35	3	0	0					
Insgesamt	54	287	19	0	0					

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	2	40	4	0	46
Jahr 2022	0	29	6	0	35
Jahr 2021	0	37	5	0	42
Jahr 2020	0	39	0	1	40
Jahr 2019	0	47	2	2	51
Jahr 2018	0	44	2	0	46
Insgesamt	2	236	19	3	260

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Jahrgangs-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Jahrgang 2020 - Beginn 01.10.2020	55	11	48	8	87,2%	48	8	87,2%	48	8	87,2%
Jahrgang 2019 - Beginn 01.10.2019	47	8	44	8	93,6%	44	8	93,6%	44	8	93,6%
Jahrgang 2018 - Beginn 01.10.2018	55	7	52	4	94,5%	52	4	94,5%	54	5	98,2%
Jahrgang 2017 - Beginn 01.10.2017	67	10	57	10	85,1%	57	10	85,1%	57	10	85,1%
Jahrgang 2016 - Beginn 01.10.2016	41	9	38	9	92,6%	38	9	92,6%	38	9	92,6%
Jahrgang 2015 - Beginn 01.10.2015	41	4	39	4	95,1%	39	4	95,1%	39	4	95,1%
Insgesamt	306	49	278	43	91,35%	278	43	91,35%	280	44	92,0%

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
Jahr 2023	3	28	17	0	0	
Jahr 2022	4	28	12	0	0	
Jahr 2021	0	41	13	0	0	
Jahr 2020	0	32	25	0	0	
Jahr 2019	0	15	23	0	0	
Jahr 2018	0	16	23	0	0	
Insgesamt	7	160	113	0	0	

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	41	7	0	0	48
Jahr 2022	32	12	0	0	44
Jahr 2021	48	4	0	2	54
Jahr 2020	41	16	0	0	57
Jahr 2019	30	8	0	0	38
Jahr 2018	38	1	0	0	39
Insgesamt	230	48	0	2	280

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Jahrgangs-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Jahrgang 2019 - Beginn 01.01.2022	44	8	33	7	75,0%	34	7	77,3%	35	7	79,5%
Jahrgang 2018 - Beginn 01.01.2021	53	6	41	3	77,3%	43	4	81,1%	45	4	84,9%
Jahrgang 2017 - Beginn 01.01.2020	58	10	51	8	87,9%	55	9	94,8%	57	10	98,3%
Jahrgang 2016 - Beginn 01.01.2019	36	9	29	8	80,5%	32	8	88,9%	32	8	88,9%
Jahrgang 2015 - Beginn 01.01.2018	39	4	33	3	84,6%	34	3	87,2%	34	3	87,1%
Jahrgang 2014 - Beginn 01.01.2017	46	8	36	6	78,3%	40	6	86,9%	42	6	91,3%
Insgesamt	276	45	223	35	80,6%	238	37	86,0%	245	38	88,3%

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
Jahr 2023	8	26	1	0	0					
Jahr 2022	15	28	2	0	0					
Jahr 2021	21	31	5	0	0					
Jahr 2020	19	22	1	0	0					
Jahr 2019	1	29	4	0	0					
Jahr 2018	3	32	7	0	0					
Insgesamt	57	168	20	0	0					

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2023	0	33	1	1	35
Jahr 2022	0	41	2	2	45
Jahr 2021	0	51	4	2	57
Jahr 2020	0	29	3	0	32
Jahr 2019	0	33	1	0	34
Jahr 2018	1	35	4	2	42
Insgesamt	1	222	15	7	245

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	06.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sportwissenschaftliche Labore, Medienlabor

2.1 Studiengang 01 „Bildungswissenschaft“ (B.A.), Studiengang 02 „Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung“ (M.A.), Studiengang 03 „Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport“ (B.Sc.), Studiengang 04 „Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.
²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunswissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.
³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des

Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)